

ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

8. JAHRG.

1. MAI 1933

9. HEFT

Die Krankenhilfe für Unterstützungsempfänger.

Von Stadtarzt Dr. L. Bregmann, Magdeburg.

Mit dem Anwachsen der Zahl der Unterstützungsempfänger ist die Frage, wie für ihr gesundheitliches Wohl gesorgt wird, ein Problem geworden, das der Aufmerksamkeit der breitesten Öffentlichkeit wert ist. In der Vorkriegszeit und in glücklicheren Jahren der Nachkriegszeit konnte man sich mit dem System der alten Armenärzte — gleichgültig unter welchem Namen — abfinden; nicht nur darum, weil nur eine geringe Zahl von Unterstützungsempfängern von ihnen versorgt wurde, sondern auch, weil es für die Aerzte, die im übrigen ihre Existenz durch die Behandlung von Privat- und Kassenpatienten fanden, nur als eine Ehrenpflicht erscheinen konnte, sich auch dieser „Armen“ anzunehmen. Als sich aber die Sprechstunde der Wohlfahrtsärzte immer mehr füllte, so daß eine ordnungsmäßige Behandlung kaum mehr geleistet werden konnte, als andererseits die Sprechstunden der anderen Aerzte sich leerten von Patienten, deren Familien schon seit langen Jahren bei dem betreffenden Arzt in Behandlung gewesen waren, als Personen, die auf Grund langjähriger Arbeit das Recht erworben zu haben glaubten, sich den Arzt ihres Vertrauens zu wählen, nunmehr gezwungen waren, zu einem Arzt zu gehen, der ihnen von oben her bestimmt worden war, da wurde es immer untragbarer, bei der alten Methode zu verharren.

Wenn dennoch viele Gemeinden den Weg zu der einzig würdigen Versorgung, nämlich zur freien Arztwahl, nicht gefunden haben, so liegt das ausschließlich an wirtschaftlichen Erwägungen. Je größer die Zahl der UE. wurde, um so schwerer wurden ja auch die Finanznöte der Gemeinden.

Bei Einführung der freien Arztwahl ist es zur Zeit durchaus möglich, mit der Aerzteschaft zu Abschlüssen zu kommen, die für die Arzthonorare keine größeren Ausgaben als früher verursachen. Zahlt M. z. B. pro unterstützte Partei des Wohlfahrtsamtes eine Pauschale von 9 Mk. jährlich und außerdem die Sachunkosten der — im übrigen genehmigungspflichtigen — physika-

lischen Leistungen nach dem im Krankenhaus üblichen niedrigen Tarif. Um so gefährlicher erscheint der völlig unübersehbare Posten der Arzneiversorgung, denn man mußte, gestützt auf die Erfahrungen der Krankenkassen — damit rechnen, daß die freie Arztwahl ein unberechtigtes Anwachsen der Arzneiausgaben mit sich bringen würde. Die freie Arztwahl konnte aber nur unter Berücksichtigung der Gesichtspunkte strengster Sparsamkeit beantwortet werden.

Daß ungerechtfertigte Ausnutzung vorkommen kann, wird ebensowenig bestritten wie daß man Arzneiausgaben drosseln kann. Aber die Kunst besteht darin, diese Ersparnisse zu erzielen, ohne die Versorgung der Bevölkerung zu verschlechtern. In der Krankenversicherung ist ja die Methode der Einsparungen durch Notverordnungen vorgeschrieben worden: 25 Pf. für den Behandlungsschein, 25 Pf. für das Rezept, 50 Proz. Zuzahlung zu den Arznei- und gewöhnlich auch zu den Krankenhauskosten der Familienangehörigen, Beschränkung der Leistungen auf 26 bzw. bei Familienangehörigen auf 13 Wochen, der Regelbetrag, d. h. die Durchschnittskosten, die der einzelne Arzt im Durchschnitt pro Fall bei der Verschreibung nicht wesentlich überschreiten darf, und schließlich die vertrauensärztliche Nachuntersuchung. Es soll hier nicht davon gesprochen werden, ob und in welchem Umfange diese Maßnahmen gerechtfertigt und zweckmäßig sind. Auch der Gesetzgeber hat sie zum Teil anerkennen müssen, indem er für die Alu- und Kru-Empfänger, die ja noch krankenversichert sind, die Gebühr für Krankenschein und Rezept aufhob. Aber die übrigen erwähnten Einsparungsmaßnahmen blieben erhalten, namentlich die Aussteuerung nach einem viertel und einem halben Jahr und die Zuzahlungspflicht für Familienangehörige. Wenn den Familienangehörigen nicht von seiten der Kommunen die fehlende Hälfte zugezahlt wird, sind die Krankenversicherten in vielen Fällen ernster Erkrankungen außerstande, die notwendige Arznei für ihre Familienangehörigen zu besorgen. Die Aussteuerung wiederum führt eine große Anzahl Chronischkranker in die ärztliche Fürsorge der Gemeinden.

Würden die Gemeinden in all solchen Fällen nicht hilfreich eintreten, dann wären die Vorschriften der Krankenversicherung für die Empfänger von Alu und Kru völlig untragbar; würden die genannten gesetzlichen Beschränkungen aber ebenso wie die 25-Pf.-Gebühren wegfallen, so würde wiederum die Krankenversicherung nicht in der Lage sein, ihren Etat in Ordnung zu halten.

Da somit die in der Krankenversicherung beschrittenen Wege für die Erwerbslosen nicht gangbar sind, so müssen die Gemeinden versuchen, auf anderen, eigenen Wegen die Mittel zu finden, die geeignet sind, die Ausgaben für Arzneien in einer Weise herabzusetzen, die eine Schädigung der Volksgesundheit nicht herbeiführen kann. Es wäre doch auch ganz paradox, wenn die Ge-

meinden, die seit Jahren mit großen Opfern die vorbeugende Gesundheitsfürsorge aufgebaut haben, nicht willens und in der Lage sein sollten, für die Gesundung ihrer erkrankten Bürger zu sorgen.

Die Mittel, die die Gemeinden hierzu angewandt haben, sind örtlich sehr verschieden. Zum Teil könnten allerdings ähnliche Methoden wie die der Krankenversicherung mit übernommen werden, so die vertrauensärztliche Nachuntersuchung, wofür ja die Kommunalärzte weitgehend zur Verfügung stehen; manche Gemeinden haben die Nach- bzw. Voruntersuchung sogar soweit ausgedehnt, daß jeder, der einen Behandlungsschein beantragt, voruntersucht wird. Die Methoden schwanken von Stadt zu Stadt, ein Zeichen dafür, daß der beste Weg noch erprobt werden und daß noch Erfahrungen gesammelt werden müssen. Als Beitrag zu diesen Erfahrungen sei im folgenden der Weg beschrieben, den die Stadt Magdeburg mit gutem Erfolg eingeschlagen hat, nachdem vor etwa 1½ Jahren die freie Arztwahl eingeführt wurde.

Bei der Beschränkung der Arzneikosten gingen wir von dem Gedanken aus, daß es Arzneimittel gibt, mit denen ein Mißbrauch nicht getrieben werden kann, und andere, bei denen die Beliebtheit und häufige Verschreibung im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Wirksamkeit stehen. Nur ein wirklich Kranker wird Herzmittel gebrauchen, sich Insulin, Salvarsan oder Diphtherieserum einspritzen lassen, Ekzemsalben schmieren oder einen Blasen- und Nierentee trinken. An diesen Mitteln darf also — auch wenn sie teuer sind — nicht gespart werden, und es ist eine Härte, hier Zuzahlungen zu verlangen. Aber Stärkungsmittel bedeuten eine Fehlleistung von Geld, wenn der Betreffende besser mit Lebensmittelzulagen gestärkt werden könnte, Schlaf- und Nervenberuhigungsmittel gebraucht so mancher, der sich jahrelang daran gewöhnt hat, und Pepsinwein ist ein gar zu wohlschmeckendes Getränk. An diesen Mitteln kann und soll gespart werden, und darum haben wir sie genehmigungspflichtig gemacht außer bei einer Reihe schwerer Erkrankungen, die namentlich aufgeführt sind. Wenn z. B. ein UE. an einer Lungenentzündung erkrankt ist, dann kann ihm sein Arzt das sonst genehmigungspflichtige Schlafmittel verschreiben; er braucht nur die Diagnose auf dem Rezept anzugeben. Ebenso erhält der fiebernde Tuberkulöse oder der Krebskranke Appetitmittel; der Frau im Wochenbett darf der Arzt als Ersatz für den Blutverlust Eisenpräparate, die sonst als Stärkungsmittel genehmigungspflichtig sind, verschreiben, immer allerdings nur, wenn er einen entsprechenden Vermerk auf dem Verordnungsblatt macht. So ist die Behandlung der wirklich Kranken bei uns durch nichts behindert, die übrigen dagegen müssen sich Einschränkungen — allerdings rigoroser Natur — gefallen lassen; denn zu den bereits genannten Einschränkungen kommen noch andere wie z. B. die Beschränkung der Kalkpräparate auf bestimmte Erkrankungen, das Verbot derjenigen Einreibemittel, die die Haut nicht reizen und daher beliebig über die Haut gegossen werden können u. ä. m.,

Beschränkungen, die aber nach Ansicht der hiesigen Aerzteschaft die notwendige Behandlung der Kranken nicht gefährden.

Welche Vorteile bietet diese Form der Arzneieinschränkung vor den Einschränkungsmethoden der Krankenkassen? Durch die Zahlungspflicht leiden in der Krankenversicherung die wirklich Schwerkranken, während diejenigen Patienten, die auf Grund psychopathischer Veranlagung für Schlafmittel und Baldriantropfen die Krankenkasse in Anspruch nehmen, nicht erfaßt werden. Der Regelbetrag hingegen, d. h. die finanzielle Begrenzung der ärztlichen Verordnungen, kann nur zu leicht den Arzt dazu veranlassen, aus Furcht vor dem Regreß Krankheiten, deren Behandlung Geld kostet, nicht ausreichend zu diagnostizieren oder nicht ausreichend zu behandeln oder vorzeitig oder unnötig ins Krankenhaus abzuschicken. Ferner: Die unnötigen Ausgaben verursachen ja weniger die Patienten, die viel Medikamente verbrauchen, sie nämlich meist auch brauchen, sondern die große Zahl derjenigen, die gelegentlich — da sie „ja auch mal was von ihrer Kasse haben wollen“ — sich was aufschreiben lassen. Es ist ja kein Geheimnis, daß es Aerzte gibt, die gern auf Wunsch Medizin verschreiben, die man aber bei ernsthaften Erkrankungen zu rufen sich scheut. Diese Aerzte können einen sehr geringen Falldurchschnitt haben, da sie viele Lappalerkrankungen behandeln, während diejenigen, die bei schweren Erkrankungen das Vertrauen der Bevölkerung genießen, dem Kostenträger erhebliche Geldausgaben verursachen. Und schließlich — die Gemeinden als der letzte Kostenträger für die Ausgesteuerten haben gar kein Interesse daran, daß die wirklich Kranken weiterhin mit allerlei unwirksamen, billigen Präparaten hingeschleppt werden, sondern nur das Interesse, daß sie möglichst bald gesund gemacht werden, um nicht weiter Arzt und Arznei beanspruchen zu müssen. Und so haben uns übereinstimmend Patienten und Aerzte gesagt, daß ihnen unsere Regelung lieber wäre. Von der Bevölkerung hörten wir, daß es ihr lieber sei, nichts zuzahlen zu müssen bei wirklichen Erkrankungen, als daß sich einige Hypochonder ständig mit Arzneien füttern; ja wir beobachteten sogar, daß auf die Aussteuerung aus der Krisenfürsorge gewartet wurde, ehe man seine Familie ärztlich behandeln ließ. Die Aerzte sagten uns, daß sie froh wären, den Patienten jetzt sagen zu können, daß sie das gewünschte Mittel nicht verschreiben dürften, ohne der Antwort gewärtig sein zu müssen, daß man es beim Nachbarkollegen doch aufgeschrieben bekäme. Andererseits sind die Aerzte froh, bei der Behandlung wirklich Kranker nicht dauernd das Damoklesschwert des Regelbetrags über sich zu fühlen.

Aber erreicht man mit dieser Art der Versorgung auch wirklich finanzielle Erfolge? Der Nachweis hierfür ist relativ einfach bei einer Gegenüberstellung der Arzneiausgaben der hiesigen AOK. und des Wohlfahrtsamtes. Das selbstversicherte Krankenkassenmitglied kann man dabei mehr oder weniger der unterstützten Partei des Wohlfahrtsamtes gleichsetzen, nur darf man nicht die Ausgaben

an Arznei für Familienangehörige einfach übernehmen, denn diese Zahlen sind mit etwa ein Zehntel des Arzneiverbrauchs des Selbstversicherten viel zu gering, entfallen doch beim Wohlfahrtsamt auf den Wohlfahrtserwerbslosen 0,9 Familienangehörige; man muß also zu den Arzneiausgaben für den Selbstversicherten 90 Proz. hinzuzählen. Auch dann bleiben noch mancherlei Faktoren zuungunsten des Wohlfahrtsamtes übrig. Die Möglichkeit der Aussteuerung bei den Krankenkassen, während beim Wohlfahrtsamt andererseits die Ausgaben für die Ausgesteuerten und für die Familienangehörigen arbeitsloser Versicherter mit eingerechnet wurden; die größere Zahl Siecher und Chronischkranker, die vom Arbeitsmarkt verdrängt worden sind; die geringere Widerstandsfähigkeit infolge schlechterer Einkommensverhältnisse; all das müßte eigentlich eine Verschiebung zuungunsten des Wohlfahrtsamtes mit sich bringen, und dennoch ergibt folgende Gegenüberstellung der Ausgaben für Arznei für kleinere Heilmittel:

pro Kopf des Versicherten	+ 90%	pro Partei des Wohlfahrtsamtes
RM 12.34	RM 23.45	RM 13.79

Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich schlagend, daß es möglich ist, auf anderem Wege als sie die Praxis der Notverordnungen eingeschlagen hat, eine Ersparnis an Arzneimitteln herbeizuführen, ohne die Krankenhilfe in irgendeiner Weise zu gefährden. Daraus ergibt sich auch, daß die Krankenkassen, so wie sie jetzt leider geworden sind, nur dort geeignet sind, die Krankenhilfe der Erwerbslosen zu übernehmen, wo die Gemeinde durchaus nicht in der Lage ist, eigene Vertrauensärzte einzuschalten.

Aber noch einen weiteren Vorteil hat die Versorgung der Erwerbslosen durch die Gemeinden; das ist der enge Zusammenhang zwischen der ärztlichen Versorgung und der Gesundheitsfürsorge. Die Aerzte, die die Gemeinden in die Nachprüfung der Rezepte und in die Nachprüfung der Behandlungsbedürftigkeit einschalten, die sich ferner mit der Begutachtung von Lebensmittelattesten u. ä. für UE. beschäftigen müssen — diese Aerzte verfügen über jahrelange Erfahrungen mit den Fürsorgemethoden, mit denen man kranken Menschen helfen kann. Sie können an Stelle von Arznei Lebensmittel befürworten, sie können verzweifelte Personen, denen die Arbeitslosigkeit das seelische Gleichgewicht genommen hat, wenigstens vorübergehend für städtische Fürsorgearbeit in Vorschlag bringen, sie können sich für die Sanierung untragbarer Wohnungsverhältnisse einsetzen, sie können Kinder in Erholung schicken, Erwachsene — wie z. B. hier in Magdeburg — in örtliche Erholungsfürsorge vermitteln, sie können durch Ueberweisung an die Lungenfürsorge, an die Ambulanz der städtischen Krankenhäuser mit fachärztlichen Diagnosen und Heilplänen weiterhelfen.

Aus dieser zur Gesundheitsfürsorge erweiterten Gutachtertätigkeit hat sich hier im Laufe von 1½ Jahren eine umfangreiche Diätfürsorge für Zuckerkrankte, daneben in geringerem Umfang eine Diätfürsorge für Magenkrankte entwickelt. Die Rezeptdurchsicht,

die große Ausgaben für Asthmalinderungsmittel offenbarte, führte dazu, den Kampf mit dieser schweren und sehr oft nur mit sozialhygienischen Methoden wirksam zu beeinflussenden Krankheit auch gesundheitsfürsorgenerisch aufzunehmen; die Rauschgiftsüchtigen überdauerten nur ein Vierteljahr die Rezipidurchsicht und wurden sogleich in die Fürsorge der Nerven- und Gemütskrankenberatung genommen. Aus den Arztrechnungen wurden die Aborte ausgezogen und die Betreffenden der Ehe- und Sexualberatungsstelle gemeldet, welche ihnen Ratschläge und — wo dringend erforderlich — auch die Möglichkeit zum Vorbeugen an Stelle des Abtreibens gibt. Für chronisch unterleibskranke Frauen wurde in der örtlichen Erholungsstätte der Arbeiterwohlfahrt die Gelegenheit verschafft, tagsüber Ruhe und Behandlung zu genießen, an Stelle der bisherigen Methodik eines zu kurzen, weil zu teuren Krankenhausaufenthalts und darauffolgenden baldigen Rückfalls infolge häuslicher Ueberarbeitung. Von der Nachuntersuchung derjenigen Personen, die im dritten Vierteljahr hintereinander ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen und die nicht, wie in der Krankenversicherung, ausgesteuert werden können, sondern exakterer fachärztlicher Diagnose und fachärztlicher Aufstellung eines Heilplans zugeführt werden sollen, erhoffen wir vor allem den Ausbau einer Fürsorge für das große Heer der Rheumatiker.

Kurzum, die Verbindung des Versorgungsgedankens mit dem Fürsorgegedanken in der Hand von Aerzten, die jahrelang Gelegenheit hatten, fürsorgenerisch zu denken, eröffnet neue Perspektiven zum Ausbau der Gesundheitsfürsorge.

Aber all diese Dinge sind im Fluß. Nur örtliche Erprobung kann beweisen, ob neue Ideen fruchtbringend zu sein vermögen. Probleme wie die ärztliche Versorgung des hilfsbedürftigsten Teils unserer Bevölkerung können nicht in einfacher Analogie zur Versorgung derjenigen Bevölkerung gelöst werden, die noch imstande ist, selbst Mittel zu ihrer Heilung in irgendeiner Form aufzubringen. Die Gefährdung dieses Bevölkerungskreises ist eine andere und die Ideologie ist eine andere, sowohl beim Kranken, der an Stelle eines Versicherungsanspruchs Fürsorge genießt, und auch anders beim Träger dieser Krankenhilfe, der sich nicht als Verwalter eines selbst zusammengetragenen Prämiengutes, sondern als Exponent der umfassenden Gemeinschaft für die Fürsorge an den Hilfsbedürftigen verantwortlich fühlt. Und so müssen notgedrungen auch die Wege verschieden sein.

Arbeitsbeschaffung als Krisenbekämpfung.

Arbeitsbeschaffung ist gerade jetzt wieder mit Recht als ein zentrales Problem bezeichnet worden. Auch derjenige, der die günstigen Anzeichen der Konjunktur in den letzten Monaten zum Quell der Hoffnung wählt, wird gut tun, das Tempo der möglichen Besserung und das Ausmaß der Wiederingangsetzung der arbeits-

bereiten Menschen mit äußerster Vorsicht zu beurteilen und danach seine Entscheidungen zu treffen. Bei den Beratungen über die Arbeitsbeschaffung stehen zwei Probleme praktisch im Vordergrund: einmal nämlich die Frage, welche Methoden zur Finanzierung der Arbeiten verwendet werden können; diese Frage im einzelnen zu behandeln ist hier nicht der Ort. Die zweite Frage ist die, welche wirtschaftsorganisatorischen Maßnahmen zu treffen sind, um die Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Diese Frage kann jeden Augenblick wieder akut werden.

Deshalb ist es notwendig, das Problem gerade jetzt auch von dieser Seite her zu klären, und da ist es willkommen, daß das Internationale Arbeitsamt (noch unter den Auspizien des verstorbenen Albert Thomas) uns eine übersichtliche und reichhaltige Sammlung der Erfahrungen mit der Arbeitsbeschaffung durch Maßnahmen der öffentlichen Hand vorgelegt hat¹⁾.

Die Beeinflussung des Beschäftigungsgrades durch die Obrigkeit ist grundsätzlich auf mehrere Arten möglich. Einmal kann sie dafür sorgen, daß einer Hochkonjunktur dadurch die Spitze abgebrochen wird, daß Aufträge der öffentlichen Hand, wenn der Arbeitsmarkt stark ausgeschöpft ist, bis auf Zeiten zurückgestellt werden, in denen die Zahl der Arbeitslosen anzieht und weitere Steigerung droht; sodann kann sie in Zeiten, in denen es viele Arbeitslose gibt und noch mehr zu geben droht, Arbeiten, die an sich noch nicht vorgenommen werden würden, vorverlegen und dadurch einen Absturz in die Krise bekämpfen; drittens kann sie Arbeiten, die normalerweise in absehbarer Zukunft überhaupt nicht in Auftrag gegeben werden würden, in Zeiten der Krise unternehmen, um so Menschen zu einer Beschäftigung zu verhelfen.

In all diesen Maßnahmen liegt ein Element des planmäßigen Wirtschaftens und insofern ein Element, das der kapitalistischen Wirtschaft ihrer Idee nach fremd ist:

Wenn die ideologischen Zusammenhänge so sind, so ist es auch kein Wunder, daß der Gedanke einer obrigkeitlichen Steuerung des Arbeitsmarkts durch Variierung der öffentlichen Arbeiten ursprünglich die Geistesschöpfung von Arbeitervertretern ist; und zwar ist es — neben René Viviani — eine hervorragende Frau gewesen, die diesen Gedanken zuerst in wirklich eindrucksvoller Weise ins Leben gerufen hat.

Im Jahre 1905 setzte die konservative Regierung unter Arthur James Balfour eine Kommission zur Untersuchung der britischen Armengesetzgebung ein. In dieser Kommission, die ihre Arbeiten vier Jahre lang durchführte, bildete sich eine sozialpolitisch links gerichtete Minderheit, deren Führung bei Beatrice Webb-

¹⁾ Siehe „Arbeitslosigkeit und öffentliche Arbeiten“ (Studien und Berichte des Internationalen Arbeitsamts, Reihe C — Arbeitslosigkeit — Nr. 15); Genf 1931; 216 Seiten.

Potter, der Frau und Mitarbeiterin des britischen Gewerkschaftsführers Sidney Webb, lag. Als die Mitglieder der Minderheit sich mit ihren Anschauungen nicht in der Kommission durchsetzen konnten, veröffentlichten sie bei Abschluß der Arbeiten der Kommission 1909 ein Gegengutachten, und zwei Jahre später veröffentlichte das Ehepaar Webb jenes berühmte, von Helene Simon so schön ins Deutsche übersetzte Buch über die Armut, das in einem großen Kapitel auch den Teil der Ideen jenes Minderheitsberichts behandelt, der die Verhütung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der kapitalistischen Wirtschaft betraf²⁾.

Der Bericht des Internationalen Arbeitsamts trägt sorgsam alles zusammen, was die gegenwärtigen Regierungen getan, versucht, geplant haben, um durch eine entsprechende Politik in der Vergabung der Aufträge der öffentlichen Hand die Arbeitslosigkeit, sei es vorbeugend, sei es nachträglich, zu bekämpfen. Sie schließt aber aus dem Rahmen der Untersuchung alle diejenigen Maßnahmen aus, die sie als „Notstandsarbeiten“ bezeichnet. Dabei ist als Merkmal der Notstandsarbeiten angegeben: das seien solche, die nicht unter allen Umständen irgendwann einmal ausgeführt würden, sondern lediglich dem Wunsch nach Arbeitsbeschaffung ihre Existenz zu verdanken hätten.

Diese Bestimmung ist als reine Begriffsabgrenzung ja soweit durchaus klar; aber praktisch läßt sich mit ihr nicht viel anfangen. Es gibt natürlich eine Gruppe von Arbeiten, von denen man sagen kann, daß sie unter allen Umständen früher oder später vorgenommen werden müssen. Als Zeitraum würde man, entsprechend den neueren Erfahrungen über die Dauer von Konjunkturwellen, etwa fünf Jahre dem Urteil zugrunde legen. Ebenso zweifellos kann man von manchen vorgeschlagenen Arbeiten sagen, daß sie innerhalb einer solchen Zeitspanne ganz gewiß nicht durchgeführt werden würden, daß es also, wenn man sie dennoch in die Wege leitet, bedeutet, eine „Notstandsarbeit“ im angegebenen Sinn zu veranstalten. Aber wenn man es bei Licht besieht: was fällt in diese Gruppe? Offenbar das, was wirtschaftlich überhaupt nicht zu rechtfertigen ist; denn ein Fünfjahresplan deckt, gerade auch in unserer sich schnell wandelnden Zeit, eine so lange Spanne, daß darüber hinaus über irgendwelche Werke wohl nur in den allerseltensten Fällen bestimmte Vorstellungen bestehen können:

²⁾ Der Minderheitsbericht ist in London 1909 in zwei Bänden von S. und B. Webb veröffentlicht worden (Band 1: „The Abolition of the Poor Law“, Band 2: „The Public Organisation of the Labour Market“). Ins Deutsche übersetzt ist er nie worden. „Das Problem der Armut“ (2. und 3. Tausend, Jena 1929, Eugen Diederichs) ist die deutsche Ausgabe des im Text erwähnten Buchs der beiden Webbs: „The Prevention of Destitution“ (London 1911; deutsche Uebersetzung erschien zuerst 1912); s. a. Sidney Webbs Einleitung von 1919 zu den „Fabian Essays in Socialism“ (London 1920), bes. S. X.

denn, man vergesse nicht, es wird keine Planwirtschaft hier der Betrachtung zugrunde gelegt.

Wenn danach also „Notstandsarbeiten“ gleich „unsinnige Arbeiten“ begriffsmäßig gesetzt wird, so bleibt alles, was nicht zur ersten Gruppe gehört und nicht von vornherein phantastisch ist, begrifflich unzuguteilt; die Definition sagt demnach über den größten Teil des Stoffes nichts aus, ist also unbrauchbar. Demgemäß empfiehlt es sich also nicht, den Unterschied zwischen Notstandsarbeiten und öffentlichen Arbeiten zur Regulierung des Arbeitsmarkts im Sinn der Verhütung oder Bekämpfung der Arbeitslosigkeit begrifflich so zu bestimmen, wie es in dem Buch des Internationalen Arbeitsamts geschehen ist. Gewiß werden wir nicht bestreiten, daß gelegentlich törichte Notstandsarbeiten gemacht worden sind und daß andere unter ihnen einer tiefer greifenden ökonomischen und sozialen Kritik vielleicht nicht in vollem Umfange standhalten. Aber dies trifft doch nur einen kleinen Teil des ganzen Komplexes, und der Hauptteil läßt sich immer wieder (auch heute, aus der Rückschau) durchaus rechtfertigen. Und schließlich ist doch wohl die Sorge für die ihr anvertrauten Menschen die vornehmste Pflicht einer Verwaltung.

An dem Bericht des Internationalen Arbeitsamts ist das Beste die gedankliche Aufgliederung und Darstellung des Problems in allen seinen Verzweigungen. Soweit die Berichte aus den einzelnen Ländern mehr als gute Absichten, Pläne usw. enthalten, beziehen sie sich hauptsächlich auf den Ausgleich der Saisonarbeitslosigkeit, während der Ausgleich der konjunkturellen Arbeitslosigkeit kaum geplant und eigentlich nie in Angriff genommen worden ist^{*)}. Nun stand in der Vorkriegszeit die Saisonarbeitslosigkeit weit mehr im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit als die langfristige. Wie sehr sich in dieser Hinsicht die Dinge verändert haben, das geht aus der gleichen Schilderung von Sidney und Beatrice Webb in ihrem schon genannten Buche sehr klar hervor. Da wird nämlich auf Grund von statistischen Untersuchungen von Bowley für England dargetan:

„daß selbst in der schwärzesten Periode geschäftlichen Tiefstandes noch immer etwa $\frac{26}{100}$ aller Lohnarbeiter Beschäftigung finden und noch immer gegen 95 Proz. der höchsten Gesamtsumme der guten Jahre an Löhnen gezahlt werden“.

^{*)} Lediglich zwei der Mitteilung an dieser Stelle werte wirklich durchgeführte Maßnahmen erwähnt der Bericht: 1923 stellte die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika unter Veröffentlichung einer entsprechenden Begründung plötzlich ihre Aufträge ein und trug dadurch in wirkungsvoller Weise zum Abstoppen einer in übermäßigen Schwung gekommenen Aufwärtsbewegung der Konjunktur bei. Und im Oktober 1927 stellte der Gemeinderat von Lyon unter Leitung des früheren französischen Ministerpräsidenten Edouard Herriot Mittel für künftig vorwegzunehmende städtische Arbeiten aus den laufenden Einkünften des Haushalts zurück.

„Schöne Welt, wo bist du? Kehre wieder, holdes Blütenalter der Natur!“ fühlt man sich versucht, zu zitteren, wenn man das liest. Heute ist es ganz anders; heute ist ein sehr großer Bruchteil der Arbeitsfähigen in der Krise sehr lange arbeitslos, und der Lohndruck ist auch gegenüber denen, die noch in Arbeit stehen, so gewaltig, daß wir wahrscheinlich eher in die Nähe des Richtigen kommen, wenn wir annehmen, daß auf dem Tiefpunkt der deutschen Krise die wöchentliche Lohnsumme aller noch Beschäftigten zusammen vielleicht die Hälfte derjenigen ausmache, die auf dem Höhepunkt der vorhergehenden besseren Konjunktur der Arbeiterklasse zufiel. Freilich wird dieser Abfall etwas durch denjenigen Teil der Unterstützungen aller Art für Erwerbslose gemildert, der nicht aus Beitragszahlungen oder Steuerleistungen der noch in Arbeit Befindlichen stammt; aber es sollte mich wundern, wenn die Gesamtsumme dadurch auf einen höheren Prozentsatz als 60 gebracht würde....

In der Nachkriegszeit sind die Krisen eben quantitativ etwas ganz anderes geworden, als sie vor dem Kriege waren, und so nehmen auch die Probleme selbst qualitativ ein anderes Gesicht an als damals. Die beiden Webbs glaubten noch die konjunkturelle Arbeitslosigkeit überhaupt austilgen zu können, wenn jährlich 3—4 Proz. der Aufträge der öffentlichen Hand in guten Zeiten zurückgestellt und in schlechten Zeiten dann nachgeholt würden. Das ist heute kaum ein Tropfen auf einen glühend heißen Stein. Unter solchen Verhältnissen konnte den Webbs auch die Finanzierung nicht allzu schwierig erscheinen. So erklärt es sich, daß sie hierüber eigentlich nur sagen:

„In den mageren Jahren finden sich stets Kapitalien in jeder Gestalt... Geldreserven der Bank von England, die geradezu nach Verwendung schreien... Das einzige, was not tut, ist, zu gegebener Zeit die Arbeiten... mit kurzfristigen Anleihen auszuführen: nämlich in den mageren Jahren etwas von dem müßigen Kapital zu borgen und es im Laufe eines Jahrzehnts zurückzuerstatten.“

Heute würde uns nach den Erfahrungen dieser letzten Jahre das als ein völlig undiskutierbares Verhalten erscheinen.

Wie soll das Finanzproblem heute angepackt werden? Auf der Höhe der Krise, ja schon in ihrem Anlaufstadium ist Leihkapital, sei es kurz-, sei es langfristig, der öffentlichen Hand in nennenswertem Maß nicht zugänglich. Will sie dann Geld für die Vergabung außerordentlicher, sei es absichtlich bis dahin zurückgestellter, sei es vorweggenommener öffentlicher Arbeiten zur Verfügung haben, so muß sie es vorher gespart, und zwar in solcher Form gespart haben, daß sie es in dem Augenblick, in dem sie es braucht, auch wirklich haben kann; es muß also nicht bloß formell, sondern tatsächlich liquide in der Zwischenzeit angelegt sein, so, daß es auch im Fall des Ein-

tritts der Krise liquide bleibt. Nun würde zwar das Liquiditätsproblem, wenn eine solche Politik eingeschlagen würde, nicht in der vollen Schärfe auftreten, mit der man es jetzt erlebt, weil ja die Tatsache, daß man weiß, daß die Obrigkeit den Arbeitsmarkt aufmerksam verfolgt und mit Sonderaufträgen eingreift, sobald Anzeichen einer krisenhaften Entwicklung erkennbar werden, den kritischen Absturz des Vertrauens der Geschäftswelt stark dämpfen würde. Aber rechnen muß man doch damit.

Um bei den deutschen Verhältnissen zu bleiben: hier gibt es wegen der engen verwaltungsmäßigen Verzahnung der Kommunen und Kommunalverbände mit den öffentlichen Sparkassen durchaus die Möglichkeit, Jahr für Jahr aus den laufenden Einnahmen Fonds zu speisen und diese wirklich kurzfristig, d. h. in Form von echten Giro Guthaben des Gewährverbandes, anzulegen, so daß sie beim Eintritt der Krise tatsächlich abgerufen und zur Bezahlung außerordentlicher Aufträge verwendet werden können. Infolgedessen wird wenigstens unter deutschen Verhältnissen von vornherein den Kommunen und Kommunalverbänden eine wichtige Aufgabe bei der Arbeitsbeschaffung zufallen.

Aber die Kommunen und Kommunalverbände sind nur ein Teil der öffentlichen Hand. Die Mitwirkung des Staates ist deshalb keineswegs entbehrlich. Wie aber soll er sich in guten Zeiten liquide Rücklagen der erforderlichen, sehr erheblichen Größenordnung beschaffen? Selbst wenn er Fonds hat, die er verwerten kann, so wird es für ihn sehr verlockend sein, erst einmal die Fonds zur Erfüllung der laufenden Verpflichtungen heranzuziehen. Es wird ihm auch nicht leicht fallen, Bankguthaben von vielleicht einer oder zwei Milliarden Mark (um Beträge in solchem Ausmaße müßte es sich schon handeln, wenn wirklich die beginnende Krise abgestoppt werden soll) zurückzuziehen, d. h. denjenigen, an die sie bisher ausgeleihen waren, wegzunehmen und selber zu verwenden, ohne seinerseits krisenfördernd in den Kapitalmarkt hineinzuhauen. Auch diese Schwierigkeit würde freilich nicht in dem vollen Umfang eintreten, den wir uns nach unseren jetzigen Erfahrungen vorstellen; auch hier würde die Kenntnis davon, daß der Staat mit außerordentlichen Aufträgen eingreift, allein schon die Verknappung des Kapitalmarktes in der Krise, soweit sie aus Erschütterung des Vertrauens entspringt, eindämmen; und gerade für den Markt der kurzfristigen Kapitalien gilt dies. Trotzdem wird man sich auch hierauf nicht einfach verlassen dürfen, sondern darüber hinaus Vorsorge treffen müssen. Diese Vorsorge kann nach meiner persönlichen Ueberzeugung nur darin liegen, daß auf dem Gebiet des Währungswesens die Dinge von vornherein so eingerichtet werden, daß innerhalb bestimmter Grenzen (die respektiert werden müssen, damit die Stabilität der Währung nicht ins Wanken gerät) für solche Zeiten die Möglichkeit einer schnellen Erweiterung des Notenumlaufs als Reserve dient, der natürlich bei eingetretener

Erholung dann nötigenfalls eine Wiederezusammenziehung des Umlaufs folgen müßte.

Dieses Problem der Finanzierung mußte die Denkschrift des Internationalen Arbeitsamts wenigstens erörtern; sie geht im wesentlichen daran vorbei; und das ist meines Erachtens ein großer Fehler. Alles, was in ihr steht, bekommt dadurch etwas den Charakter einer Konstruktion im luftleeren Raum. Dabei enthält die Denkschrift sehr bemerkenswerte Beiträge, wie zum Beispiel die scharfe Herausarbeitung des Gedankens, daß man in guten Zeiten sich schon überlegen muß, wo und wie in den Zeiten, in denen es kriselt, die öffentliche Hand zusätzliche Arbeiten unternehmen will; es müssen deshalb rechtzeitig Projekte (die ja nicht vom Himmel fallen, wenn man sie braucht) angefertigt und auf Lager gelegt werden. Jede Kommune sollte ein Archiv solcher Projekte haben, die auch kalkulatorisch fertig sein müssen, damit die Reservefonds mit den Gelderfordernissen der Pläne zusammenpassen. Und was von den Kommunen gilt, das gilt natürlich erst recht vom Staat. Planmäßige Produktion von Projekten auf Lager, das stellt die Denkschrift sehr klar heraus, ist also ein wesentlicher Teil aller Bemühungen, durch die Art der Vergebung der Aufträge der öffentlichen Hand die Konjunktur im Sinne einer gründlichen Abflachung der Wellenberge wie der Wellentäler zu steuern. Wenn man bei Sturm Oel auf die Wogen gießen will, muß man nicht nur welches im Schiffsraum einlagern, sondern auch Vorrichtungen haben, um die Fässer an Deck zu befördern, wenn sie auf das tobende Meer ausgeschüttet werden sollen.

Selbst also, wenn man die Untersuchung auf den Fall der kapitalistischen, sozial „angekränkelten“ Ordnung der Gesellschaft beschränkt, so zeigt sich jedenfalls, daß die Aufgabe, die Erwerbslosigkeit mit allem Elend, das sie im Gefolge hat, einzudämmen, nicht unlösbar und daß es deshalb kein Utopismus ist, wenn man von den Verantwortlichen solche Leistung fordert. Es ist zwar spät, aber es ist keineswegs zu spät zur Arbeitsbeschaffung.

Menschlichkeit in der Fürsorge.

Umfang und Dauer der Arbeitslosigkeit stellen seit langem Gedankengut und System der Wohlfahrtspflege in Frage. Die Wohlfahrtspflege ist nach dem Aufbau, den sie in Deutschland erfahren hat, gerichtet vom Volk auf das Volk. Sie bezieht grundsätzlich alle Notleidenden in ihren Aufgabenbereich mit dem Willen, durch vorbeugende Fürsorge alle Armut zu verhüten, Armut zu heilen, Unheilbare zu versorgen. Dabei ist der Begriff der Armut nicht nur als wirtschaftliche Armut aufzufassen. Die Wohlfahrtspflege soll

ebenso der gesundheitlichen, der geistig-sittlichen Armut vorbeugen, soll sie heilen, und erst, wenn Heilung nicht möglich, darauf verzichten um zu versorgen. Die Wohlfahrtspflege hat diese Aufgabe zu erfüllen, ganz gleich, ob die Armut selbstverschuldet oder durch Schicksalsschläge hervorgerufen ist. Die Frage nach der Ursache der Armut wird nicht gestellt um der Vergeltung willen, sondern um den Ansatzpunkt zur Hilfe zu finden. Das Ziel ist, den einzelnen wieder zur Gesundheit und zwar wieder zur körperlichen, geistig-sittlichen oder wirtschaftlichen zu führen und so das Volk von Schäden zu heilen. Menschenliebe, Menschlichkeit, Wille zur sozialen Gerechtigkeit und die nationale Idee eines in allen Gliedern gesunden Volkes sind die tragenden Ideen der Wohlfahrtspflege.

Nicht die Aufgabe, das Können der Wohlfahrtspflege ist in Frage gestellt, wenn viele Millionen ihrer bedürfen. Der kärgliche Lebensunterhalt, den Unterstützungen und Renten den Millionen, die von ihnen leben müssen, nur zu geben vermögen, gefährdet deren Gesundheit, zerrüttet deren Wirtschaftskraft. Das Empfinden von der Fragwürdigkeit seines Daseins verwirrt das soziale Einreihungsvermögen des Arbeitslosen. So wächst die Aufgabe der Wohlfahrtspflege bei gleichzeitiger Verminderung ihres wirtschaftlichen und geistigen Könnens und ihrer seelischen Kräfte.

Die Entwicklung der Wohlfahrtspflege zu ihrer heutigen Aufgabe entstammt den vielfältigsten geistigen Quellen, deren Triebkraft seit der gesetzlichen Regelung in Deutschland in den Gesamtaufbau der Wohlfahrtspflege geleitet wird. —

Zu den Vorkriegsströmungen der Wohlfahrtspflege sind später die Verbände getreten, die besonders die Interessen der Arbeiterschaft in der Wohlfahrtspflege vertreten. Die Vorkriegsorganisationen waren im wesentlichen die christlich-karitativen und die humanitären. Die Mitwirkung der Arbeiterschaft begann im Nationalen Frauendienst der Kriegszeit, um sich dann nach dem Kriege zu organisieren. Weder ist die Triebkraft bei den beiden christlichen Verbänden einheitlich, noch den humanitären schroff entgegengesetzt. In seiner Schrift „Die weltanschaulichen Grundlagen der Wohlfahrtspflege“ (Heymanns Verlag, Berlin, 1932) zitiert D. Ubrich für die katholische Caritas Worte, die Franz Keller in „Caritaswissenschaft“ geschrieben hat. Danach ist die Caritas eine „freiwillig sich gestaltende Nothilfe zur christlichen Gemeinschaft aus übernatürlichem Gemeinschaftsbewußtsein und Gemeinschaftswillen heraus und getragen von der übernatürlichen Kraft göttlicher Gnade.“ (Seite 97.) Für die evangelische Innere Mission zitiert Ulrich Wichern: „Die Innere Mission übt die Tat nur zur Erweisung der Barmherzigkeit und fragt nicht, wem sie dient, sondern hat schon gedient, ehe sie noch fragt, dem gestellten Vorbild des großen Samariters getreu.“ (Seite 111.) Der humanitären Liebestätigkeit fehlt der Untergrund der kirchlichen Gemeinschaft

und des Werkes um dieser Gemeinschaft willen oder aus deren Motiven. Ihre Hilfe gilt dem Menschen; jedem Menschen, der leidet. Sie leistet ihre Hilfe zunächst unter Ausschaltung der allgemein gültigen sozialen Probleme. Viel stärker für sie sind die Gedanken der allgemeinen Menschenrechte maßgebend, auf die Anspruch zu erheben sie durch ihre Hilfe zum menschenwürdigen Dasein jedem Menschen ermöglichen will. Als die Bedeutung der Arbeiterfrage durch die Verschärfung wirtschaftlicher Gegensätze und ihre Rolle im öffentlichen Bewußtsein durch die Arbeit der Kathedersozialisten einerseits und die anwachsende Kraft der Arbeiterbewegung andererseits anwuchs, übertrug sich der Geist der sozialen Reform und der Sozialpolitik auch auf den Aufbau und die Praxis der Wohlfahrtspflege. Das Verständnis für die Notwendigkeit einer planmäßigen Arbeit der Wohlfahrtspflege setzte sich in Deutschland namentlich unter dem Einfluß der Schrift der englischen Sozialisten Sidney und Beatrice Webb „Das Problem der Armut“ durch. Die Webbs haben auch die Voraussetzung für die von ihnen geforderte Planmäßigkeit der Wohlfahrtspflege dargelegt: „Die Fortschritte der Wissenschaft, der staatlichen und kommunalen Organisation gestatten zum erstenmal in der Geschichte, an Stelle der verschiedenen Arten bloßer Unterstützung Maßnahmen zur Verhütung der verschiedenen Ursachen der Armut und der Behandlung jedes nicht verhütbaren Falles zu setzen, gestatten zum ersten Male eine alles umfassende Fürsorge ohne schädlichen Einfluß auf Persönlichkeit und nationale Willenskraft.“ (Die Verhütung der Armut. Diederichs, Jena 1912. Seite 174.) So hat dann unter dem Einfluß der Verbände, die von der Arbeiterbewegung getragen wurden, die Wohlfahrtspflege ihre Ausrichtung auf Planmäßigkeit, auf soziale Gerechtigkeit, auf das Volk als Ganzes bekommen. So können wir mit Stolz darauf hinweisen, daß die Arbeiterwohlfahrt dazu beigetragen hat, in der Wohlfahrtspflege eine nationale Aufgabe zu erfüllen. Planmäßigkeit bedeute die Erfassung eines jeden Notleidenden, der Wille zur sozialen Gerechtigkeit, die Wiedereinreihung eines jeden, der dazu nicht allein fähig ist, in die soziale Gemeinschaft. Ausgangspunkt der deutschen Wohlfahrtspflege ist jetzt nicht mehr allein die christliche Liebestätigkeit oder der freie Wille einzelner zur Humanitas (Menschlichkeit), sondern der Wille der Gesamtheit zur planmäßigen Wiedereinreihung aller durch „die Wechselfälle des Lebens“ gefährdeten Glieder.

Für die neu entstandene Wohlfahrtspflege war der gegebene Träger die Gemeinde in Vertretung des Staates. Dabei haben die öffentlichen Träger der Wohlfahrtspflege in enger Verbundenheit mit allen bestehenden freien Organisationen der freien Liebestätigkeit, Fürsorge und Wohlfahrtspflege gearbeitet. In dieser Zusammenarbeit haben die christlichen und humanitären Verbände die ihnen ursprünglich nicht eignenden Aufgaben der Verhütung der Armut und der Planmäßigkeit der Fürsorge nicht nur anerkannt,

sondern an ihrer Erfüllung mitgewirkt. Dabei erhielten sie die Freiheit und die öffentliche Unterstützung für ihre besonderen Aufgaben innerhalb der kirchlichen Bevölkerung. Freilich sind öffentliche Wohlfahrtspflege und freie Verbände und diese untereinander oft mehr bestrebt gewesen, die „Kraft des echten Steins“ an ihrem Ring in Gegensätzen zu erweisen, als „mit Sanftmut herzlicher Verträglichkeit, mit Wohltun einer unbestochenen von Vorurteilen freien Liebe nachzueifern“. Aber die Gegensätze zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege und zwischen den so verschiedenen der freien untereinander haben der Tatsache nicht Abbruch getan, daß alle Beteiligten einheitlich für die Erfassung aller Hilfsbedürftigen, die planmäßige Hilfe für alle, die Wiedereinbeziehung aller Hilfsbedürftigen in die Gemeinschaft und die Brüderlichkeit zwischen Helfer und Hilfsbedürftigen als Aufgabe der Wohlfahrtspflege unbeschadet der besonderen Aufgaben der einzelnen Verbände anerkannt und Großes geleistet haben. Durch gegenseitiges Beobachten wuchs das allgemeine Können.

In der schon erwähnten Schrift sagt Ulrich unter Anlehnung an Kierkegaard: wahre Wohlfahrtspflege müsse sich selbst zurücknehmen und den Empfänger unabhängig machen. So werde Gesellschaft zur Gemeinschaft über Politik und Partei hinaus und so entstehe wirkliches Leben. Hier sei der tiefste Grund der Wohlfahrtspflege und einer Fürsorge, die — mögen auch die Formen sich ändern, möge die Not der Zeit nur primitive Gestaltung übriglassen — doch ewig sein werde, weil sie in der Ewigkeit der Liebe und in dem Wesen des Menschen als Glied der Gemeinschaft begründet sei (Seite 137). Auch in diesem Satz erscheinen die drei Triebkräfte, die wir als entscheidend für den Aufbau der Wohlfahrtspflege angeführt haben, die christliche Nächstenliebe, die menschliche Sorge um das Wesen jedes Menschen und die Einreihung des Menschen in die Gemeinschaft, bei der das Motiv der sozialen Gerechtigkeit anklingt.

Freilich gewinnt so auch die Frage: Was ist Gemeinschaft? Bedeutung. Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege sollen wirtschaftliche Hindernisse auf dem Wege des Volkes zur Gemeinschaft beseitigen, ihr so den Weg bereiten. Die Wohlfahrtspflege mit dem Ziel der Nächstenliebe, der Menschlichkeit und der sozialen Gerechtigkeit wird in Frage gestellt, wenn das Gebot der Menschlichkeit, die Aufnahme eines jeden in die Gemeinschaft von dieser verweigert wird.

So gewinnt das Problem der langfristigen Arbeitslosigkeit, von dem wir ausgegangen sind, neue Bedeutung. Bei allen Mängeln, die menschlicher Arbeit anhaften, ist doch in Deutschland in den letzten Jahren mit allem Ernst versucht worden, durch Arbeitslosenhilfe, Arbeitsbeschaffung, Freiwilligen Arbeitsdienst den Arbeitslosen das Gefühl der Zugehörigkeit zur Volksgemeinschaft zu geben. Die Wohlfahrtspfleger wissen am besten, daß es nur teilweise gelungen ist. Sie, deren Blick durch ihre Ausbildung —

ganz gleich, ob zur beruflichen oder ehrenamtlichen Arbeit und durch welche Stelle darauf eingestellt ist, die wirtschaftliche Selbständigkeit des Hilfsbedürftigen vorzubereiten, haben sehr schnell gefühlt, daß gerade dieses Ziel unter der Dauerarbeitslosigkeit nur noch in seltenen Fällen gelingen konnte. Zu lösen ist diese Aufgabe auch nicht durch das wirtschaftlich ohnehin unfruchtbare Mittel, durch endgültigen Ausschluß bestimmter Menschen aus dem Berufsleben allen Arbeitslosen oder nur einem entscheidenden Teil zu helfen. Für die Wohlfahrtspflege wird auf solche Weise nichts gelöst, denn sie hat dem Menschen an sich zu helfen, jedem, ganz gleich welcher Herkunft und Gesinnung, den Rückweg in die Gemeinschaft zu bahnen. Wir können nicht aus der Erfahrung, daß das im Augenblick praktisch un erreichbar ist, unsere Erkenntnis von der sittlichen Notwendigkeit so zu handeln, aufgeben. So ersteht gerade der Wohlfahrtspflege heute die besondere sittliche Pflicht, mit allen Mitteln denen gegenüber menschlich zu sein, denen sich die Gemeinschaft der übrigen versagt.

Wir können heute noch nicht übersehen ob die wirtschaftliche Erleichterung sehr schnell eintritt. Der Abstieg der Arbeitslosenzahl in diesem Frühling ist wechselvoll und zögernd. Selbst wenn ein Wandel einträte, die Aufgabe der Wohlfahrtspflege zur Beseitigung der Krisenschäden wäre noch lange dornenvoll. Aber die auf sie einströmende Fülle praktischer Arbeit und unlösbarer Probleme, darf die Wohlfahrtspflege nicht hindern, ihrer Aufgabe zu gedenken und zu dienen. Es ist ihre Aufgabe, jeden Menschen als Menschen zu sehen, ihm als Menschen zu helfen. Versagt sich ihr für diese Aufgabe Gemeinschaft, so verpflichtet sie ihr Kampf um den Menschen auch an diese zu richten.

U M S C H A U

Das Schwerbeschädigtengesetz und die Gehörlosen.

(Von Taubstummenhauptlehrer J. Unterbirkner.)

Seit vielen Jahren bemühen sich die Gehörlosen, in die Vorteile des Schwerbeschädigtengesetzes mit einbezogen zu werden. Bekanntlich genießen die Blinden (auch die Kriegsblinden) den Schutz dieses Gesetzes. Die Blinden gelten ebenso als schwerbeschädigt, das heißt, sie sind nach dem Gesetz um wenigstens 50 Proz. in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt. Bei den Gehörlosen ist die Sachlage bedeutend schwieriger. § 3 des Schwerbeschädigtengesetzes kann für sie nicht in Anwendung kommen. Leider nicht! § 3 besagt:

„Schwerbeschädigt im Sinne dieses Gesetzes sind Deutsche, die infolge einer Dienstbeschädigung oder durch Unfall oder durch beide Ereignisse um wenigstens 50 Proz. in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind und auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes usw. Anspruch auf eine Pension oder auf eine der Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit entsprechende Rente haben.“

Die Gehörlosen sind wohl erwerbsbehindert (sie finden schwer eine Arbeitsstelle, die Verständigung mit den hörenden Arbeitern ist schwierig, die Gefahr der Ausstellung vom Arbeitsplatz ist größer), aber sie leisten vollwertige Arbeit, sie sind voll-erwerbsfähig. Sie sind im Sinne dieses Gesetzes nicht einmal minderbeschädigt und erst recht nicht schwerbeschädigt.

Die Gehörlosen haben lange Zeit gehofft, es könnte vielleicht der § 6 des Schwerbeschädigtengesetzes für sie vorteilhaft ausgelegt werden. § 6 Absatz 2, lautet:

„Die Hauptfürsorgestelle kann einzelne private Arbeitgeber von den Verpflichtungen, die ihnen durch die Anordnungen des Reichsarbeitsministers auferlegt sind, ganz oder zum Teil befreien, wenn dies nach der besonderen Lage des Falles erforderlich ist.“

Demnach könnten alle Arbeitgeber (besonders Großunternehmen), die bei 20 Arbeitsplätzen einen und bei weiteren 50 Arbeitsplätzen wieder einen Schwerbeschädigten einstellen müssen, von dieser Verpflichtung befreit werden. Denken wir nun an einen praktischen Fall! In einer großen Lebensmittelfabrik arbeiten auch zwei Gehörlose. Angenommen der Unternehmer wäre nach der von ihm beschäftigten Anzahl von Arbeitern verpflichtet, zwei Schwerbeschädigte einzustellen. Nun kann sich der Unternehmer an die Hauptfürsorgestelle wenden mit der Bitte, daß ihm die zwei Gehörlosen als Schwerbeschädigte angerechnet werden. Die Fürsorgestelle wird nun je nach den örtlichen Verhältnissen verschiedentlich antworten. In Berlin wird sie vielleicht in einzelnen Fällen dem Gesuch des Unternehmers entsprechen können. Warum? Berlin hat ungefähr 30 000 Schwerbeschädigte und über 28 000 Arbeitsstellen dafür. Viele von diesen sind aber schwer leidend, so daß sie überhaupt nicht mehr arbeitsfähig sind. Darum ist es dort möglich, fast alle Schwerbeschädigten in Arbeitsstellen unterbringen zu können. Ist das Heer der Beschädigten beschäftigt, kann die Hauptfürsorgestelle auch Gehörlose als Beschädigte gelten lassen.

Aehnlich liegen die Verhältnisse in großen Industriebezirken, wo in den Fabriken viele Stellen für Beschädigte geschaffen werden konnten. In Industriearmen Gegenden ist die Sachlage bedeutend schwieriger. München (Oberbayern) hat 14 000 Schwerbeschädigte, aber nur 2500 Arbeitsstellen. Es fehlen hier die Fabriken und Großbetriebe. Ungefähr 11 500 Schwerbeschädigte können keine Arbeitsstelle bekommen. Darum wird es der Hauptfürsorgestelle München (Oberbayern) leider nie möglich sein, die Gehörlosen als Schwerbeschädigte in Arbeitsstellen unterzubringen. Man hört heute so oft: „Es sterben doch so viele Krieger, da müssen doch die Schwerbeschädigten weniger werden.“ Es ist dies eine irrige Ansicht, denn die Zahl der Schwerbeschädigten steigert sich von Jahr zu Jahr durch das Heer der Unfallbeschädigten. Es kann also der § 6 des Schwerbeschädigtengesetzes nur in ganz vereinzelten Fällen günstig für die Gehörlosen ausgelegt werden.

Die größte Hilfe haben die Gehörlosen von dem § 8 des Schwer-

beschädigtengesetzes erwartet, der den Personenkreis der Beschädigten etwas erweitert. § 8 besagt:

„Die Hauptfürsorgestelle muß einen Blinden, der nicht bereits nach § 3 geschützt ist, den Schutz dieses Gesetzes zuerkennen, wenn er sich ohne Hilfe dieses Gesetzes einen geeigneten Arbeitsplatz nicht zu verschaffen oder zu erhalten vermag und dadurch die Unterbringung der Schwerbeschädigten gefährdet wird. Andern Personen, die um wenigstens 50 Proz. in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt und nicht bereits nach § 3 geschützt sind (Schwererwerbsbeschränkte) sowie Kriegs- und Unfallbeschädigte, bei denen die Minderung der Erwerbsfähigkeit weniger als 50, aber wenigstens 30 Proz. beträgt (Minderbeschädigte), kann sie unter den gleichen Voraussetzungen diesen Schutz zuerkennen.“

Können die Gehörlosen in diesen Personenkreis einbezogen werden? Das Gesetz sagt: Nein. Denn die Gehörlosen können auch ohne den Schutz dieses Gesetzes Arbeitsstellen bekommen, sind also auf den Schutz dieses Gesetzes nicht angewiesen. Wir müssen allerdings sagen: Seit 1924, in welchem Jahre das Schwerbeschädigtengesetz erschienen ist, haben sich die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt vollkommen verändert. Die Gehörlosen dürfte man heute auch zu den Minderbeschädigten rechnen. Sie leisten bei der Arbeit sicher ihr Bestes, aber damit sie eine Arbeitsstelle bekommen und vor der Ausstellung vom Arbeitsplatz bewahrt sind, bedürfen sie auch des Schutzes des Schwerbeschädigtengesetzes. Denn wenn der Arbeitgeber die Wahl hat, zwischen einem normalhörenden und einem gehörlosen Arbeitsuchenden, nimmt er in 99 von hundert Fällen den Hörenden. Wenn Arbeiter ausgestellt werden sollen, dringen die Unternehmer darauf, zuerst die gehörlosen Arbeiter abzubauen.

Die Deutsche Taubstummlehrerschaft und der „Reichsverband der Gehörlosen Deutschlands“ haben besonders in dieser Hinsicht schon seit Jahren für eine gerechte Behandlung der Gehörlosen gekämpft und sie werden auch weiterhin in der Fürsorgetätigkeit für die Gehörlosen nicht ermüden. Im Jahre 1929 stellte der „Reichsverband der Gehörlosen Deutschlands“ bei allen 33 deutschen Hauptfürsorgestellen den Antrag, den Gehörlosen, denen es nicht möglich ist im freien Wirtschaftsleben Arbeit zu erhalten, ihre Gleichstellung mit den Schwerbeschädigten gemäß § 8 des Schwerbeschädigtengesetzes in Erwägung zu ziehen oder sie in eine Arbeitsstelle einzuweisen und gemäß § 6 Absatz 2 des Schwerbeschädigtengesetzes dem betreffenden Betrieb auf die Zahl der zu beschäftigenden Schwerbeschädigten einzurechnen.

Die Hauptfürsorgestellen haben wohlwollende Prüfung des Antrages zugesagt. In zahlreichen Fällen war der Antrag von Erfolg begleitet.

Es ist auch an den Reichstag eine Eingabe ergangen um Aenderung des Schwerbeschädigtengesetzes zugunsten der Gehörlosen. Nachdem das Gesuch der Reichsregierung als Material überwiesen worden war, erhielt der Reichsverband auf eine nochmalige Anfrage folgenden Bescheid:

„Ihrem Antrage, den Schwerbeschädigtenschutz für die Blinden gemäß § 8 des Schwerbeschädigtengesetzes auf die Taubstummen auszudehnen oder die Arbeitgeber zu verpflichten, auf je 50 Arbeitnehmer einen Taubstummen einzustellen, bedauere ich, zur Zeit nicht näher treten zu können. Die Unterbringung Schwerkriegsbeschädigter, die das Schwerbeschädigtengesetz in erster Linie schützen soll, verursacht gerade bei der derzeitigen schlechten Wirtschaftslage so große

Schwierigkeiten, daß eine Erweiterung des unter die Schutzbestimmungen des § 8 fallenden Personenkreises leider nicht in Betracht kommen kann. Diesen Standpunkt habe ich auch anderen Gebrechlichen-Verbänden gegenüber, die mit ähnlichen Anträgen hervorgetreten sind, einnehmen müssen. Im Auftrag gez.: von Gemmingen."

Wenn nun auch augenblicklich das Schwerbeschädigtengesetz nicht geändert werden kann, so wird doch manche Hauptfürsorgestelle die berechtigten Wünsche der Gehörlosen berücksichtigen. Dies möge den Gehörlosen wenigstens ein kleiner Hoffnungsstern sein!

Krisenfürsorge.

In Heft 6/1933 S. 172 haben wir darauf aufmerksam gemacht, daß die Nichtaussteuerung der Krisenunterstützungsempfänger bedauerlicherweise am 31. März 1933 abläuft. Inzwischen ist mit Erlaß vom 15. März 1933 die Verlängerung der Nichtaussteuerung aus der Krisenfürsorge bis auf weiteres festgelegt.

AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

Oertliche Erholungsfürsorge der Arbeiterwohlfahrt 1932 — eine Anregung für die Sommerarbeit 1933.

Von Ruth Weiland, Berlin.

„Ferien sollen mehr sein als nur Wegfall des Unterrichts.“

Seit vielen Jahren schon haben die Orts- und Bezirksausschüsse der Arbeiterwohlfahrt ihre Tätigkeit in der Erholungs- und Ferienfürsorge unter diesen Leitsatz gestellt und Gutes für die ihnen anvertrauten Kinder geschaffen. Die letzten Jahre haben bei dem stetigen Abbau und der fortschreitenden Aushöhlung der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge die Erkenntnis vertieft, daß alle Maßnahmen zur gesundheitlichen Förderung der Jugend wachsende Bedeutung haben. Allzu leicht wurde durch die erwerbslose Jugend und ihre Not der Blick vom Schicksal der Kinder abgelenkt. Diese Gefahr besteht auch heute noch, wo Arbeitsdienstpflicht und andere Pläne für die Schulentlassenen im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen. Bei Anerkennung der Bedeutung dieser Probleme — die gerade von der Arbeiterwohlfahrt tausendfach miterlebt wurden — dürfen wir uns nicht der Einsicht verschließen, daß die kindliche Gesundheit das Fundament der Volksgesundheit ist. Oertliche Erholungsstätten und die mannigfachen gesundheitsfördernden und gesundheitspflegerischen Maßnahmen für Kleinkinder und Schulkinder — unter dem Namen Sommerpflege zusammengefaßt — haben im Programm der Arbeiterwohlfahrt breiten Raum eingenommen. Die vor einigen Jahren vom Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt eingerichteten Kurse für örtliche Erholungsfürsorge

und der ausgezeichnete Leitfaden von Dr. Wienold*) haben den Zweck der planvollen Gestaltung der Arbeit und ihrer Vertiefung durchaus erfüllt.

Wenn man die Jahresberichte der Orts- und Bezirksausschüsse der Arbeiterwohlfahrt für 1932 durchsieht, ergibt sich an Hand vielfacher unmittelbarer Erfahrungen ein erschreckendes Bild: der Abbau der Entsendefürsorge, d. h. der Entsendung von Kindern in auswärtige Erholungsheime. Nach zentraler Statistik auf Grund der Fahrpreismäßigungsanträge ergibt sich folgendes Bild:

Die Entsendung von Kindern in Erholungsheime in Deutschland betrug:

vom 1. April 1930 bis 30. September 1930	215 656 Kinder
vom 1. April 1931 bis 30. September 1931	176 026 Kinder
vom 1. April 1932 bis 30. September 1932	140 300 Kinder

Für den herannahenden Sommer dieses Jahres sind die Aussichten noch trüber. Während in früheren Jahren im Mai schon von vielen Kommunalverwaltungen Kindertransporte an die See und ins deutsche Mittelgebirge gingen, ruht im Augenblick dieses Gebiet der Kinderfürsorge vollständig. Unentschiedene Etats, personelle Umbesetzungen in den Aemtern und Ungewisheit über Arbeits- und Finanzierungsmöglichkeiten in vielen privaten Organisationen hemmen im Augenblick noch größere Erholungsaktionen.

Die Ortsausschüsse klagen in den Berichten über die vorjährige Arbeit vielfach darüber, daß Arbeitslosigkeit, Wirtschaftsnot und gesenkte Löhne die Verhältnisse in der Arbeiterbevölkerung von Jahr zu Jahr verschlechtert haben, daß aber keine Ausgestaltung sozialer Hilfsmaßnahmen, sondern immer stärker fühlbare Einschränkung auch hier eingesetzt habe. Den Ortsausschüssen war es in der Mehrzahl der Fälle mit ihren bescheidenen Mitteln nicht möglich, ein ausreichendes Gegengewicht für die vor allem in Mitleidenschaft gezogenen Kinder der erwerbslosen Bevölkerung zu schaffen. Gerade im letzten Jahr wurden ja ihre Mittel stark für Arbeitslosenhilfe, Brotaktionen, Wandererfürsorge und Bekleidungshilfe beansprucht. So mußte vielfach die Heimfürsorge für erholungsbedürftige Kinder in örtliche Erholungsfürsorge umgewandelt werden, Tageserholung in Ferienwanderung oder Kinderspelsung. Wenn es trotzdem den örtlichen Organisationen der Arbeiterwohlfahrt gelungen ist, örtliche Erholungsfürsorge und Sommerpflege in so erheblichem Umfange durchzuführen, wie es tatsächlich der Fall war, dann ist diese Tatsache ausschließlich der Solidarität der verschiedenen Arbeiterorganisationen zu danken. Oft haben drei bis vier Verbände ganz verschiedenen Charakters am Zustandekommen einer Ferienkolonie oder Wanderung mitgearbeitet. Während die Arbeiterwohlfahrt meist Träger der Einrichtung war, stellten diese befreundeten Organisationen häufig das Gelände, Geräte, Geldmittel, Helfer für die unmittelbare Arbeit mit den Kindern, für Rettungs- und Sanitätsdienst. Aus verschiedenen Orten wird auch ausdrücklich über die gute Zusammenarbeit mit anderen privaten Wohlfahrtsverbänden, mit städtischen und ländlichen Behörden, und Trägern der Sozialversicherung berichtet. Die Auswahl der beteiligten Kinder erfolgte häufig im Zusammenwirken mit diesen Stellen. Durchweg wurden nur bedürftige Kinder beteiligt. Die Maßnahmen selber sind sehr verschieden. Sie haben ausgeprägteren gesundheitspflegerischen oder pädagogisch-jugendpflegerischen Charakter.

*) Offene örtliche Erholungsfürsorge Band 9 des „Kleinen Lehrbuchs“.

Im Rahmen der Arbeiterwohlfahrt bestanden im letzten Jahr sowohl Tageserholungsstätten, die allen ärztlichen und pflegerischen Ansprüchen an eine differenzierte Erholungsfürsorge genügten, wie auch primitive Ferienspiele, deren Zweck die Pflege des Gemeinschaftslebens und die freudvolle Freizeitgestaltung für die Kinder war. Je nach dem Charakter der Einrichtung wurden Berufskräfte oder aber freiwillige Helfer beschäftigt. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß die letztere Form die häufigere war, und daß es nur durch die Opferbereitschaft der ehrenamtlichen Helfer gelungen ist, für eine weit über 100 000 hinausgehende Schar von Kindern Erholungs- und Ferienmaßnahmen durchzuführen. Im allgemeinen nahmen sich die Ortsausschüsse der Schulkinder an; nur in seltenen Fällen wurden besondere Einrichtungen für Kleinkinder getroffen, wie z. B. in Hamburg.

Die Finanzierung der Maßnahmen ist örtlich durchaus verschieden gewesen. In der Mehrzahl der Fälle haben die Ortsausschüsse selber die Geldmittel aufgebracht. Es liegen aber auch Berichte vor, aus denen Beihilfen öffentlicher Körperschaften, wie LVA., Gemeinde, AOK. und sonstiger Stellen ersichtlich werden. Aus verschiedenen Orten wird berichtet, daß die Einrichtung der städtischen Entsendefürsorge in Heime eine Ausbreitung der Tageserholungsfürsorge mit sich gebracht habe. Gelegentlich haben auch die Ortsausschüsse im Auftrag der betreffenden Stadtverwaltungen solche örtlichen Einrichtungen geleitet. In einer Reihe anderer Orte stellte die Arbeiterwohlfahrt ihre freiwilligen Helfer zur Durchführung behördlicher Maßnahmen zur Verfügung. In einzelnen Fällen gelang es auch der Initiative der Arbeiterwohlfahrt, gemeindliche gefährdete Einrichtungen zum Nutzen der Allgemeinheit zu retten. So sollte z. B. in einem Ort in Norddeutschland das städtische Luft- und Lichtbad geschlossen werden, da die Stadt kein Geld hatte, um eine Kindergärtnerin und eine Aufsicht zu bezahlen. Der Ortsausschuß der Arbeiterwohlfahrt stellte daraufhin zwei geeignete Personen hierfür zur Verfügung. Nun konnte in dem Luft- und Lichtbad eine örtliche Erholungsfürsorge für 42 Kinder eröffnet werden.

Die Aufbringung der Mittel war selbstverständlich im vergangenen Jahre sehr schwierig. Wie groß die Not der Bevölkerung ist, beweisen z. B. die Äußerungen in den Berichten aus der Pfalz: „Für Kinderfürsorge war dies Jahr kein Geld mehr da!“ Gerade dort hatte die Jugendhilfe immer einen breiten Raum eingenommen. Die Tageserholungsfürsorge wurde örtlich in eigenen Heimen oder aber in fremden, nicht immer für diesen ursprünglich bestimmten Zweck durchgeführt. Viele Schwierigkeiten waren dabei zu überwinden. Es gelang durchweg, weil genügend Helfer zur Verfügung standen, ärztliche Aufsicht vorhanden war und die Auswahl der Kinder sorgfältig vorgenommen wurde. Besonders erwähnt seien aus dieser großen Zahl von derartigen Einrichtungen: Stade, Vegesack, Leipzig, Altona Frankfurt a. d. O., Görlitz, Guben, Plauen, Stettin, Mannheim, Stuttgart, München, Köln, Bonn, Trier, Aachen, Koblenz, Karlsruhe, Konstanz, Landsberg a. d. W. In Stade wurde die örtliche Erholungsfürsorge in Verbindung mit dem freiwilligen Arbeitsdienst für Mädchen durchgeführt. Wenn auch allgemein über die Beteiligung jugendlicher weiblicher Erwerbsloser in der Kinderfürsorge man skeptisch sein muß, können im Einzelfall doch, wie der Bericht aus Stade zeigt, durchaus befriedigende Resultate sowohl bei den Kindern wie bei den Jugendlichen erreicht werden.

Im allgemeinen kamen die Kinder früh, wurden ganztägig gepflegt und verbrachten den Tag in sinnvoller Abwechslung von Ruhe, Spiel und

Gymnastik. Wo Wasser zum Schwimmen zur Verfügung stand, waren durchaus ausreichend Samariter und Rettungsschwimmer zur Stelle, so daß Unfälle und deren Folgen vermieden werden konnten. Auf die Verpflegung wurde überall sehr sorgfältig geachtet, da es sich fast immer um die sehr geschwächten Kinder langfristiger Erwerbsloser handelte. In Stade wurden besonders gute Resultate mit einer fleischlosen, aber hochwertigen und gemüse- und zuckerreichen Kost erzielt.

Die Kosten pro Kind und Tag in der örtlichen Erholungsfürsorge werden — wo Angaben vorliegen — mit 70 bis 90 Pf. angegeben. Dabei muß die ausgedehnte ehrenamtliche Hilfe berücksichtigt werden.

Zahlreich sind die Fälle, wo eine systematische örtliche Erholungsfürsorge aus Mangel an Mitteln nicht mehr möglich war. So beschränkte man sich in zahlreichen Orten darauf, Tageskuren für die Kinder nur zwei- bis dreimal durchzuführen oder gar nur Halbtageseinrichtungen zu schaffen.

Diese sind vielfach aus den längst eingeführten Ferienspielen hervorgegangen. Nur zwang jetzt die soziale und körperliche Bedürftigkeit der Kinder, den gereichten Mahlzeiten größere Beachtung zuzuwenden. Man ließ auch häufig die Mütter teilnehmen und erreichte dadurch einen doppelten Zweck. Aus den Berichten geht eindeutig hervor, daß man den Kindern in den Ferien eine körperliche Auffrischung, zweckmäßige und reichliche Nahrung und viel Freude als Gegengewicht gegen die häusliche Not verschaffen wollte. Ein paar Beispiele aus der Praxis:

In Buxtehude wurden Spielnachmittage für Kinder von Erwerbslosen und deren Mütter in den Ferien eingerichtet.

In Elmschenhagen beteiligten sich 1046 Kinder an den Wanderungen und Ferienspielen der Arbeiterwohlfahrt.

In Hergisdorf wurde eine Kinderspeisung in eine Freilufteinrichtung in den großen Ferien umgewandelt.

Im Bezirk Magdeburg-Anhalt wurden 14 700 Kinder von den Ferienveranstaltungen erfasst.

In Lübeck richtete die Arbeiterwohlfahrt eine Milchkolonie für 40 Kinder ein.

In Schleswig nahmen dreimal wöchentlich halbtägig 130 Kinder an einer Freiluftveranstaltung teil.

Die Arbeiterwohlfahrt Stuttgart betreute in ihren Waldheimen 800 Kinder, in Mannheim 150 Kinder, in Heilbronn 500 Kinder, in Forst/Lausitz 100 Kinder, in Guben 120 Kinder.

In Königsberg wurden in den großen Ferien zweimal wöchentlich Spaziergänge mit Mittagessen, mit Vesper für 400 Kinder und für eine Anzahl Mütter eingerichtet.

Aus einem Königsberger Bericht:

„Jeden Dienstag und Donnerstag schwirren über 400 Kinder mit uns tagüber nach Juditten. Als hätte jemand einen Sack voll Spatzen ausgeschüttet, so ein Geschirpse ist an den Haltestellen der für die Beförderung der Kinder bestellten Straßenbahnen. Für die Mütter stehen ebenfalls bestellte Wagen zur Verfügung zu ermäßigtem Preis von 20 Pf. hin und zurück; die Kinder fahren unentgeltlich, die Kosten trägt die Arbeiterwohlfahrt. Was der Junge sich freut, wenn er mal mit der Elektrischen fahren kann, erzählt uns eine Mutter, und so manche Stupsnase drückt sich platt und rund an den Fenstern der Bahn, um dort alles sehen zu können. Das können wir uns jetzt nicht

leisten, Ausflüge in den Wald und gar noch mit der Straßenbahn zu machen, erzählen sich die Mütter und atmen erfrischt die blüten-duftende Luft, die sie gleich nach Beendigung der Fahrt umfängt.

Der Juditter Wald ist tatsächlich schön, dort wird gelagert, die Kinder ziehen ihre Freiluftanzüge an, und nun beginnt für unsere Spielhelfer schwere Arbeit. Mit den Kindern tagsüber „spielen“ ist Schwerstarbeit. Fuß-, Schlag-, Hand-, Völkerball, Kreisspiele usw., unverwüstlich hopst, springt, singt alles.

Die wichtigste Sache aber ist das Mittagessen. Im Waldschlößchen wird in einer Feldküche von unseren Helfern gekocht. Schon um 7 Uhr sind diese auf dem Posten, schälen Kartoffeln, putzen Gemüse, der Konsum bringt die bestellten Materialien, und zwischen 12 und 13 Uhr wird das Essen ausgegeben.

An den Ferienspielen der Arbeiterwohlfahrt in Rathenow beteiligten sich 800 Kinder.

Darmstadt führte Heimfürsorge und Wanderungen durch.

Der Bezirksausschuß obere Rheinprovinz regte örtliche Maßnahmen in Köln, Slegburg, Bonn, Trier, Aachen und Koblenz an und verhalf dadurch 627 Kindern zu einer Erholungszeit. Für viele der beteiligten Kinder wurden noch neue Kleidung und Schuhe beschafft, die Voraussetzung der Beteiligung waren.

In Stettin war im Tagesheim der Arbeiterwohlfahrt im Eckerberger Wald den Sommer über Hochbetrieb. Fast täglich spielten und tobten in dem leuchtend hellen Sand etwa 500 Kinder und waren glücklich, wie es nur Kinder in der ganzen Hingabe an den Augenblick sein können. Nur wenige Beispiele konnten hier aus der Fülle des Materials herausgegriffen werden.

Wo die Ferienwanderungen im Mittelpunkt der Arbeit standen, dienten als Stützpunkte für die Verpflegung Gastwirtschaften im Wald, eigene Heime und solche anderer Verbände, Jugendherbergen und selbst Anwesen von Privatpersonen.

Alle Ortsausschüsse berichten übereinstimmend, daß die Kinder körperlich wie geistig-seelisch durch diese vielfachen Maßnahmen erfrischt wurden. Erwähnenswert ist auch die Tatsache, daß ein Kinder-austausch zwischen einzelnen Ortsausschüssen stattfand, so z. B. zwischen der Arbeiterwohlfahrt in Wesermünde und Thale a. Harz; Kinder aus Duisburg-Hamborn fanden Unterkunft in Pommern, Kinder aus den Thüringer Glasbläserdörfern durch Vermittlung der Arbeiterwohlfahrt in verschiedenen Teilen des Reiches.

Erfindungsgeist, Selbsthilfe, Mut und Solidarität haben es zuwege gebracht, daß trotz der wachsenden Not der arbeitenden Bevölkerung Tausende von Kindern aus den bedürftigsten Verhältnissen im Rahmen der Arbeiterwohlfahrt an Einrichtungen der örtlichen Erholungsfürsorge, Sommerpflege und an Ferienspielen teilnehmen konnten. Neben den gesundheitlichen Vorteilen muß das Erlebnis der Natur, der Gemeinschaft und der gegenseitigen Hilfe der Arbeiterorganisation besonders hoch gewertet werden.

Es ist zu befürchten, daß im kommenden Sommer durch die Unruhe der Zeit, durch Mangel an Mitteln und Fehlen von Helfern vielerorts der Wiederaufnahme der Erholungsmaßnahmen für die Jugend schwere Hemmnungen erwachsen. Trotzdem sollte alle Kraft und Erfindungsgabe gerade jetzt daran gewandt werden, um den elenden und freudlos aufwachsenden Kindern den Segen von Licht, Luft, Sonne und Wasser,

von zweckmäßiger Ernährung und ausreichender ungestörter Ruhe in ein paar Sommerwochen zuteil werden zu lassen. Der Vorteil für die beteiligten Kinder liegt ja nicht nur in dem unmittelbaren Resultat dieser Zeit, sondern vor allem in der Aktivierung des kindlichen Willens zum Gesundwerden und zum Sich-Gesunderhalten.

Wir dürfen uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß trotz aller Erfolge von Tageserholungsstätten für gewisse Kinder die Entsendung in ein Heim die einzig wirksame Maßnahme ist. Wenn der Arzt eine entsprechende Diagnose gestellt hat und bestimmte klimatische und sonstige Heilfaktoren für unersätzlich hält, besteht die moralische Verpflichtung der zuständigen behördlichen Stelle, im Bedürftigkeitsfalle das Notwendige zu veranlassen, — auch wenn die Erholungsfürsorge nach dem Buchstaben des Gesetzes unter die „freiwilligen“ Leistungen der Jugendämter fällt. Wie wichtig die Erholungsfürsorge für die Gesundheit der deutschen Jugend auch von offiziellen Kreisen der Reichsregierung angesehen wird, geht daraus hervor, daß die Adolf-Hitler-Geburtstags-spende für erholungsbedürftige Kinder mitbestimmt war.

In diesem Sommer wird die Knappheit der Mittel örtlich viel Kopfzerbrechen machen. Jeder Betrieb muß ja bei größter Einfachheit doch zweckmäßig und hygienisch gestaltet sein. Belüftung, Heizung und Beleuchtung örtlicher Erholungseinrichtungen, Wasch- und Abortanlagen, Abstellräume bedürfen darum besonderer Aufmerksamkeit. Ein guter Ratgeber, auch bei der Herrichtung von nur zeitweilig benutzten und für andere Zwecke benutzte Räume ist eine Mappe mit Zeichnungen und Richtlinien für Bau und Einrichtung örtlicher Erholungsstätten, die der Verein für Säuglingsfürsorge und Wohlfahrtspflege im Regierungsbezirk Düsseldorf im vorigen Jahr unter dem Titel „Gebt den Kindern Licht und Sonne“ veröffentlicht hat. Die Zeichnungen sind überzeugend gut. Sie sind einzeln, das Blatt für 0,50 Mk., käuflich zu erwerben. (Zu beziehen durch den Verein für Säuglingsfürsorge und Wohlfahrtspflege im Regierungsbezirk Düsseldorf, Düsseldorf, Regierung, Cecilien-allee 2.) Besonders wertvoll für die hygienische Einrichtung sind nachstehend genannte Blätter:

- Nr. 9: Mundspülbecken, Wasch- und Gurgelrinne, Auskleidebank und Kleiderbrett und zweckmäßiger Kleiderhaken.
- Nr. 10: Regale für Handtücher, Seife, Kamm und Zahnglas in verschiedener Form.
- Nr. 11: Grundriß für Garderoben und Waschräume.
Kleiderablage für Garderobenräume.
Trockenständer für Hand- und Badetücher.
- Nr. 12: Grundriß für Deckenkammern.
Regal zum Legen der Liegestuhldecken.
- Nr. 13: Lagerplatz für Liegestühle, Holme aus Holz oder Gasrohr, Liegestuhl, Holme zum Hängen der Liegestuhldecken.

Die handwerklich geschickten Helfer der Arbeiterwohlfahrt können nach diesen Zeichnungen zweifellos mit billigsten Mitteln hygienische Einrichtungen treffen, die auch eine Erleichterung des Betriebs bedeuten.

Eine tüchtige Küchenleiterin wird auch häufig in der Ernährung noch Ersparnisse gegenüber dem Vorjahre machen können, ohne daß die Qualität der Nahrung zu leiden braucht. Die guten Erfolge, die in Stade mit einer fleischlosen Ernährung erzielt wurden, sollten zur Nachahmung anregen. In dem Bericht aus Stade heißt es:

„Es wurde den Kindern in den ganzen vier Wochen kein Fleisch, auch keine Wurst oder ähnliches gereicht. Auch die Gemüse wurden nicht mit Fleisch gekocht, sondern mit einer Mehlschwitze mit reichlich Sonnenblumenöl nach dem Kochen gebunden. Es wurden alle frischen Gemüse gekocht; auch gab es süße Speisen und ausreichend Kartoffelgerichte. Die Ernährung war billig, aber, wie die Gewichtszunahmen beweisen, ausreichend und gut. Nach den Mahlzeiten wurden regelmäßig Liegekuren durchgeführt.“

Es ist in diesem Jahr ebensowenig wie in den Vorjahren zu erwarten, daß die Mehrzahl der der Erholungsfürsorge bedürftigen Kinder die Hilfe erhalten, die ihnen not tut. Von einer planmäßigen Gestaltung gerade dieses Zweiges der Gesundheits- und Jugendfürsorge sind wir weiter denn je entfernt. Unsere Aufmerksamkeit muß vor allem den unterernährten Kindern gelten, den Rachitikern, entwicklungsgehemmten Kindern, den Schulschwächlingen und Rekonvaleszenten nach körperlicher Krankheit und geistiger Ueberlastung. Sie kommen für örtliche Erholungsmaßnahmen wie Kütler, die von der Schule zurückgestellt wurden, und Kleinkinder in Frage. Es wird nicht leicht sein, die notwendigen Hilfsmöglichkeiten für sie zu finden. Aber auch hier darf man den Glauben nicht verlieren an das alte Sprichwort: „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.“

Mitteilungen.

Beurlaubungen und Entlassungen.

Aus der Tagespresse ist unseren Lesern bekannt, daß zahlreiche Beamte in den Wartestand versetzt oder beurlaubt, viele Angestellte öffentlicher Verwaltungen gekündigt sind aus politischen Gründen wegen nichtarischer Abstammung. Unter ihnen ist mancher, der Mitarbeiter dieser Zeitschrift war oder in der Freizeit seine Kräfte der Arbeiterwohlfahrt zur Verfügung gestellt hat. Wir haben bisher immer davon abgesehen, diese Beamten oder Angestellten im einzelnen zu nennen oder ihre Verdienste um die Wohlfahrtspflege zu würdigen. Wir wollen auch heute davon absehen, von Oberbürgermeistern, Stadträten und Landräten im einzelnen zu sprechen, da wir die vielen Frontarbeiter der Fürsorge nicht einmal anführen können. Wir würden auch ungerecht handeln, wenn wir hier nur die nennen würden, die der Arbeiterwohlfahrt in irgendeiner Form nahestehen

und nicht auch die, die in keiner Verbindung mit der Arbeiterwohlfahrt standen und auch jetzt aus den oben angeführten Gründen ihre Tätigkeit in der Fürsorge aufgeben müssen. Die Leistung vieler dieser Fürsorgearbeiter ist der Entwicklung der Wohlfahrtsgesetzgebung und -verwaltung aufgeprägt, aber auch das, was der einzelne Fürsorger an Hilfe geleistet in den letzten Jahren, die für jeden, der mit menschlichem Mitleiden die furchtbare Not so unmittelbar miterleben mußte, so hart waren, kann nicht vergessen werden.

Aufgabe einer Wohlfahrtsorganisation ist die menschliche Anteilnahme am Schicksal aller, die aus ihrer sozialen Bahn geschleudert sind. So gedenken wir jetzt derer, die ihre Aufgabe verloren haben.

Lehrakten des Archivs für Wohlfahrtspflege.

Im Rahmen der sozialen Ausbildung hat es bisher an kasuistischem Material gefehlt, während für die Ausbildung der Medi-

ziner und Juristen hervorragende Lehrfälle seit langem zur Verfügung stehen. Das rege Interesse, dem der erste Versuch mit der Herausgabe einer sozialen Lehrakte (Nr. 1) begegnet ist, hat bewiesen, daß das Archiv*) der Praxis der Wohlfahrtspflege einem Bedürfnis nachkommt.

In der soeben fertiggestellten Lehrakte Nr. 2 ist ein Fall der Jugendfürsorge in einer Großstadtfamilie dargestellt. Die Akte umfaßt einen Zeitraum von 14 Jahren und ist daher besonders geeignet, die Arbeit eines Jugendamtes in Gemeinschaft mit Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege und der Sozialversicherung zu zeigen.

Genau entsprechend der Lehrakte Nr. 1 sind die Ermittlungsergebnisse in einer diagnostischen Zusammenfassung gegeben, der ein Hilfsplan für die im Einzelfall durchzuführenden Maßnahmen beigelegt ist. Es wird dann der Ablauf der Behandlung des Falles aufgezeigt; am Schluß werden in einer Uebersichtszusammenfassung die Ergebnisse der Behandlung sowie die Beteiligung der einzelnen Träger der Wohlfahrtspflege an den Leistungen und die Kosten der Leistungen sowie die Fehlergebnisse aufgezeigt. — Ein Anhang bringt Erläuterungen zu den gesetzlichen Bestimmungen und den organisatorischen Zusammenhängen, die in der Akte erwähnt sind.

Der Preis der Lehrakte beträgt trotz des erheblich vergrößerten Umfangs 1 Mk. pro Stück, bei Bezug von 10 Stück 0,95 Mk., bei 10—50 Stück 0,90 Mk. pro Stück und bei Bezug von mehr als 50 Stück ermäßigt sich der Preis auf 0,80 Mk. pro Stück.

Auch von der Lehrakte Nr. 1 (Familienfürsorge) stehen eine Anzahl von Exemplaren zur Verfügung.

Adoptionsvermittlung.

Die im Jahre 1910 von der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge Berlin gegründete und 1923 an das Deutsche Rote Kreuz übergegangene Adoptionsvermittlungsstelle ist am 1. April 1933 von der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege, Berlin N 24, Oranienburger Str. 13/14, übernommen worden.

Die Stelle sieht ihre Hauptaufgabe darin, allgemein wichtige Probleme des Adoptionswesens zu bearbeiten, sowie Erleichterungen

und Verbesserungen bei der Vermittlungstätigkeit und bei der rechtlichen Durchführung der Adoption anzuregen. Das hierzu erforderliche Material wird aus den praktischen Erfahrungen der sich über das Reich erstreckenden Adoptionsvermittlung gewonnen und außerdem für Auskünfte an interessierte Privatorganisationen und Behörden in schwierigen Adoptionsfragen verwertet.

Verwaltungs-Akademie Berlin.

Das Vorlesungsverzeichnis der Verwaltungs-Akademie Berlin für das Sommer-Semester 1933 ist soeben erschienen. Der Vorlesungsplan ist wiederum reichhaltig ausgestattet und berücksichtigt alle Wissensgebiete, die von besonderem beruflichem Interesse sind. Die Mitarbeit hervorragender Berliner Hochschullehrer sowie führender Persönlichkeiten der Praxis ist gesichert. Von besonderem Interesse ist, daß eine Vortragsreihe über „Die Umgestaltung der öffentlichen Verwaltung“ veranlaßt wird, die die grundlegenden Änderungen im deutschen Staatsleben in ihren Auswirkungen auf die öffentliche Verwaltung behandelt.

Für die Sozialbeamten sind außerdem noch folgende Vorlesungen von besonderem Interesse:

Dersch, Dr., ordentl. Professor an der Universität Berlin, Senatspräsident im Reichsversicherungsamt: Sozialversicherungsrecht.

Sämtliche Zweige der Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Angestellten-, Arbeitslosen- und Knappschaftsversicherung) werden nach dem neuesten gesetzlichen Stand behandelt. Besonders herausgearbeitet werden die für die Praxis wichtigen Grundfragen der Leistungen, Beiträge, der Organisation, des Versichertenkreises und des Verfahrens, Erläuterungen an praktischen Beispielen. Die Notverordnungen werden systematisch mitbehandelt. Die Zusammenhänge mit dem Arbeitsrecht finden besondere Beachtung.

2 Stunden wöchentlich. Semestergebühr: Ordentliche Hörer 6,40 Mk., Gasthörer 7,20 Mk.

Weber, Frau Dr. h. c., Ministerialrätin im preussischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volkbildung: Sozialethik.

Geschichtliches: Altertum, Mittelalter, Reformation, Aufklärungszeit, Neuzeit.

*) Archiv für Wohlfahrtspflege, Berlin C 2, Neue Friedrichstr. 36. Fernsprecher: D 2 Weldendamm 3614.

Persönlichkeit und Gemeinschaft: Staat, Gesellschaft, Wirtschaft, Kulturelle Gemeinschaften.

2 Stunden vierzehntägig. Semestergebühr: Ordentliche Hörer 3,20 Mk., Gasthörer 3,60 Mk.

Känkel, Dr. med., Nervenarzt: Die Wechselwirkungen zwischen wirtschaftlichen und charakterlichen Schwierigkeiten.

Charaktereinstellung: Verwechslung, Verschlechterung, Verhärtung, Pessimismus, Optimismus. Wirkung der Not: Flucht in den Rausch (Alkohol, Aberglaube), in den Traum (religiöse und politische Sekten), Fanatismus, Radikalismus. Flucht vor Verantwortung, Anspruch auf Fürsorge, Innere Krisis. Mut zum Leiden, zur Arbeit, zur Verantwortung.

2 Stunden vierzehntägig. Semestergebühr: Ordentliche Hörer 3,20 Mk., Gasthörer 3,60 Mk.

Ehrt, Frau, Direktorin der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung: Übungen im Arbeitsnachweis (mit schriftlichen Arbeiten).

Der Arbeitsmarkt und seine Tendenzen, unter besonderer Berücksichtigung des Wirtschaftsgebietes Berlin. — Arbeitsvermittlung während der Krise. — Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung. — Probleme der langfristigen Arbeitslosigkeit. — Neue Formen der Arbeitslosenhilfe. — Das Rüstzeug des Arbeitsvermittlers.

2 Stunden vierzehntägig. Semestergebühr: Ordentliche Hörer 6,40 Mk., Gasthörer 7,20 Mk.

Das Semester beginnt am 24. April 1933. Nähere Auskunft bei der Geschäftsstelle der Verwaltungs-Akademie, Berlin NW 7, Dorotheenstraße, am Hegelplatz (Fernruf: A 6 Merkur 211).

Vortragsreihe: Die Berufsschule der Behinderten.

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht veranstaltet in der Zeit vom 1. Mai bis zum 26. Juni dieses Jahres, jeweils am Montag, eine Vortragsreihe über das Thema „Die Berufsschule der Behinderten“. Die Vortragsreihe verfolgt den Zweck, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf einen vielfach zu wenig beachteten, menschlich und sozial aber besonders wichtigen Teil der pädagogischen Arbeit zu lenken. — Den einleitenden Vortrag über „Die körperliche Form der Jugendlichen“ hält Herr

Stadtoberschularzt Dr. Zeller: Des weiteren folgen Vorträge über „Die Berufsschule der Krüppel“, „der Blinden“, „der Sehschwachen“, „der Tauben“, „der Sprachkranken“ und schließlich über „Die Hilfsberufsschule“. Die Vortragenden sind Leiter der entsprechenden Berufsschulen, durchweg also Männer, die auf ihrem Gebiet eine führende Stellung einnehmen. Die Vorträge finden vom 1. Mai ab Montags, 8 Uhr abends, im großen Saal des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, Berlin W 35, Potsdamer Str. 120, statt. — Die Teilnehmergebühr für die ganze Reihe beträgt 3 Mk., für den einzelnen Vortrag 1 Mk. Beschäftigungslose Junglehrer sowie in der Ausbildung Begriffene erhalten Karten zu halben Preisen. Die Karten sind durch die Geschäftsstelle des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, Berlin W 35, Potsdamer Str. 120, zu beziehen (Postscheckkonto Berlin 68731; Fernsprecher: B 1 Kurfürst 9321).

Gebt den Kindern Luft und Sonne!

Die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz hat gemeinsam mit dem Verein für Säuglingsfürsorge und Wohlfahrtspflege im Regierungsbezirk Düsseldorf (im Selbstverlag) im Einvernehmen mit der JEHRAG (Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugenderholungs- und Heilfürsorge) aus langjähriger Erfahrung heraus eine Mappe „Gebt den Kindern Luft und Sonne“ geschaffen. Im Regierungsbezirk Düsseldorf hat die örtliche Erholungsfürsorge seit einer Reihe von Jahren einen intensiven Ausbau erfahren, so daß dieser Mappe reiche Kenntnisse über einwandfreie, denkbar praktische und sparsame Ausführung von Bau und Einrichtung solcher Erholungsstätten zugrunde liegen.

Die Mappe enthält neben einer ausführlichen Baubeschreibung über Platzwahl, Fundament, Baumaterial, Erstellung des Baues, Installation, Musterbeispiel einer Kostenberechnung usw. 13 Grundrisse der verschiedenartigsten Ausgestaltung von der einfachen Liegehalle bis zur vollendet ausgebauten örtlichen Erholungsfürsorgestätte. Sie kann auch gut verwendet werden für die Einrichtung der Sommerpflege, das heißt die Nutzbarmachung von Licht, Luft, Sonne in den vorhandenen sozial-

pädagogischen Einrichtungen (Kinderhorte, Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderheime).

Die Mappe, die allen Trägern der Kinderfürsorgeeinrichtungen wärmstens empfohlen werden kann, ist zu beziehen durch den Verein für Säuglingsfürsorge und Wohlfahrtspflege im Regierungsbezirk Düsseldorf, Düsseldorf, Cecilienallee 2. Der Preis für die gesamte Mappe mit Umschlag beträgt 4,50 Mark, für das Einzelblatt 0,50 Mk., für das Doppelblatt 1,— Mk., für die Baubeschreibung 0,75 Mk.

B U C H E R S C H A U

Die Ehe des Arbeitslosen Martin Krug. Von Bruno Nelissen-Haken. G. Stalling-Verlag 1932. 68 Seiten. Preis 1,— Mk.

Kleiner Mann, was nun? Von Ernst Fallada. Ernst Rowohlt Verlag 1932. 329 Seiten. Preis 4,50 Mk.

Eine Novelle und ein Roman über den arbeitslosen Angestellten. Man kennt die besondere soziale und politische Problematik des Angestellten: die Spannung zwischen seiner Lebenswirklichkeit und seinem Lebensanspruch, zwischen der überkommenen Ideologie des Angestellten und seiner tatsächlichen Funktion und Geltung im Gesellschaftskörper. Und diese Spannung wird noch größer beim arbeitslosen Angestellten, dessen Schicksal leicht tragischer wirkt als das des arbeitslosen Handarbeiters, weil beim Angestellten mehr innere und äußere Kultur unter der Arbeitslosigkeit zu versinken scheint, aber nur scheint. Es ist möglich, daß gerade dieses Widerspiel von Illusion und Realität zur dichterischen Gestaltung reizt und daß aus diesem Grunde die beiden

Bücher von Haken und Fallada besser geglückt sind als fast alle bisher erschienenen Romane über den arbeitslosen Handarbeiter. Besonders instruktiv ist bei beiden die Verquickung des Arbeitslosenschicksals mit dem Eheproblem; man weiß, daß die Frau gerade des arbeitslosen Angestellten für die Art, wie er mit seinem Schicksal fertig wird, von überragender Bedeutung ist. Außer diesen Parallelen haben die beiden Bücher jedoch nichts Gemeinsames, in allen Einzelheiten wirken sie wie Gegenstücke, als hätten sich die Autoren in die Themata geteilt. Bei Haken der ältere Angestellte, dessen langjährige gute Position der wirtschaftlichen Krise zum Opfer fällt, bei Fallada ein junger Berliner, der nirgends festsitzt, dreimal kurzfristige Stellungen durch subjektive Launen der Beteiligten verliert, gewinnt und wieder verliert, in ganz konträrer lokaler und sozialer Umgebung. Die Ehe des Angestellten bei Haken erscheint durch 15jährige Dauer und Gewohnheit längst gefestigt, unter dem Einfluß der Ar-

beitslosigkeit des Mannes zerfällt sie jedoch Stück für Stück, um sich nach langer Trennung neu zu fügen. Bei Fallada ist es eine junge, im Glück einer großen Liebe spontan geschlossene Ehe, die von Anfang an in alle Fährnisse des dürftigen, unsicheren und gequälten Angestelltenlebens hineingerissen wird. Wie sie sich unangefochten durch Schmutz und Elend hindurchrettet und als letzter menschlicher Halt in aller Armut und sozialen Mißachtung bestehen bleibt, ist schlechthin ergreifend. In der Novelle Hakens ist die äußere Handlung auf ein Minimum zurückgedrängt, es passieren nur alltägliche Dinge, alles ist auf die Darstellung der inneren seelischen Entwicklung des arbeitslosen Angestellten angelegt. Wie sich die Eheleute, die während der Berufstätigkeit des Mannes in zwei getrennten Welten gelebt hatten, unter dem Zwang des täglichen Beisammenseins an den kleinen Dingen des Lebens zerreiben, wie von dem einstigen Prokuristen, als ihm der äußere Halt der Stellung und der sozialen Geltung bei der Umwelt genommen wird, ein Kostüm des Lebens nach dem anderen abfällt, bis er als geistig und moralisch ganz gewöhnlicher Mensch dasteht und wie die Frau zuerst erschrickt, dann sich ekelt und zuletzt mit dem Kinde davonläuft, ist ausgezeichnet dargestellt. Bei Fallada dagegen überstürzen sich Situationen, Menschen und Schicksalsschläge in tollem Wechsel, alles mit scheinbar souveräner Sicherheit und Leichtigkeit, in der lässigen Sprache des Alltags — die Hälfte des Buches ist Gespräch — hingeworfen. Nur ein Mann, der das Leben kennt, kann es so wiedergeben, sei es nun das soziale Milieu der mecklenburgischen Kleinstadt, sei es das Berliner Warenhaus mit seinem Sparchef, den fabelhaften Typen von Ver-

käufern, sei es die Entbindungsanstalt oder Ausschnitte aus der großstädtischen Lebewelt. Auch die feineren Töne, wie die Liebe zwischen den beiden großen Kindern und die ersten Lebensregungen ihres Jungen sind Fallada glücklich.

Zuletzt der grundsätzliche Unterschied beider Bücher: Haken ist seit seinem Erstlingswerk, dem „Fallhund“, weiter literarisch hervorgetreten. Die Qualität seiner Arbeiten ist dabei offensichtlich gestiegen. Aber er kommt nicht über einen gewissen, schwer zu definierenden Ton hinweg, halb sentimental, halb elegisch, manchmal fast rührselig, der in der ganzen Stimmung manchmal an Zintzendorffschen Pietismus erinnert. Auch dieser Novelle fehlt das echt Tragische wie das eigentlich Heroische, Zukunftweisende in der Auffassung des Arbeitslosenschicksals, trotzdem sie in einem nationalen Verlag erschienen ist. Dabei ist die politische Fragestellung, das Problem der Organisation der Recht- und Besitzlosen, das beim Angestellten besonders schwierig ist, überhaupt nicht berührt: Zwei Einzelmenschen stehen verloren ihrem Schicksal gegenüber. Auch Fallada betritt die politische Arena nicht; die Fragen des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses der Angestellten und ihres Verhältnisses zum proletarischen Handarbeiter werden zwar gelegentlich angeschnitten, aber nicht durchgearbeitet. Auch hier bleiben am Ende zwei allein mit ihrem Kind, während die extrem politischen Gegensätze Berlins noch bis in die letzten Seiten weiterleuchten. Der große Wert von Falladas Roman liegt in seinem Humor. Wenn man sich klar ist, daß wir Millionen von heute Arbeitslosen in den nächsten Jahren weder ausreichend Einkommen noch Arbeit werden beschaffen

können, so muß man sich fragen, welche Art von Lebensgefühl sie fähig macht, mit ihrem Schicksal fertig zu werden. Es sind nur zwei: der große brennende Zorn oder der echte Humor. Alles andere sind Gefühlssurrogate. Dieser echte, von Wissen und Leid getränkte Humor ist nicht zu wechseln mit einem künstlich aufgedrängten Optimismus. Im „kleinen Mann“ und seiner Frau ist er verkörpert. Auf die gute dichterische Gestaltung des Zornes warten wir noch. W. Schaidnal.

Der jugendliche Mensch. (Männliche Jugend.) Von Eduard Spranger und Erwin Niffka. Verlag R. Müller, Eberswalde-Berlin. 100 Seiten. 3 Mk.

Dieses halbe erste Heft des „Handbuches für Jugendpflege“ leitet „eine auf 15 Hefte berechnete, nach einheitlichem Plan zusammengefaßte Schriftenreihe“ ein, die an Stelle des 1913 erschienenen, also veralteten Duensing'schen „Handbuches“ treten und „allen denen, die in der schweren und verantwortungsvollen Jugendpflegearbeit stehen, ein gern gebrauchter Ratgeber werden“ soll. Es enthält eine auf 62 Seiten zusammengedrückte, streng begrenzte, trotz der Knappheit glänzende Darstellung der Psychologie männlicher Jugendlicher für den Jugendpfleger von E. Spranger und eine kurze ergänzende Abhandlung über „die berufliche Lage der Jugend in der Gegenwart, unter besonderer Berücksichtigung der männlichen Jugendlichen im Alter von 14 bis 21 Jahren“ von E. Niffka; dazu vielseitige Literaturangaben.

Es ist schwer, eine kurze Besprechung darüber zu geben. Nach einer allgemeinen Einleitung über die wissenschaftlichen und praktischen Möglichkeiten, eine fremde Seele kennen, verstehen und beur-

teilen zu lernen, folgt der Versuch, „den Jugendlichen deutscher Abstammung von heute, d. h. der Nachkriegszeit, nach seinem allgemeinsten Entwicklungsschicksal, das großenteils besonders nahe mit naturhaft-leiblichen Veränderungen zusammenhängt“, zu schildern. Bezeichnend für das neue Lebensalter der Reifung ist neben dem Bewußtwerden physiologischer Vorgänge (des Geschlechtstrieb) die Wandlung des Ich-Welt-Verhältnisses, die Entdeckung der geistigen Welt und das Erkämpfen der eigenen Geltung. Danach wird der jugendliche Mensch in seinen Lebenskreisen, in seiner Zugehörigkeit zum Volk, zu einer Sozialschicht, in seiner Familie, in der Schule, im Beruf, in Jugendgruppe und Verein, in der Staats- und Rechtsordnung und der Glaubensgemeinschaft gezeigt. Spranger bemüht sich, nur tatsächliche Seelenhaltungen zu schildern und arbeitet mit feiner Einfühlung und nach guter Beobachtung die Klassenzugehörigkeit der Jugendlichen heraus, die auf Grund geschichtlicher Entwicklung, aber auch durch „die Scheidung nach Besitz und Bildungsverhältnissen“ erfolgt sei. Er wird auch dem proletarischen Jugendlichen bis zum Klassenbewußtsein gerecht; findet sich aber erklärlicherweise nur bedauernd mit der Abgrenzung des Proletariats vom Bürgertum und dem Klassenkampf ab. In dem Abschnitt „Der Jugendliche und die Familie“ steht der feine Satz: „So seltsam es klingt, eine wesentliche Funktion der Familie für das Pubertätsalter besteht darin, daß sie in diesen Jahren von dem Jugendlichen überwunden werden muß, um im günstigsten Falle von ihm in einem neuen Sinn wiedergewonnen zu werden.“ Schulnot und Berufsnot werden klar und deutlich entwickelt; auch kräftig auf die Verantwortung der führen-

den Erwachsenen: Lehrer, Chef und Arbeitskollegen hingewiesen. Dieser Appell wird allerdings nicht genügend! Aus der Darstellung der soziologischen Jugendgruppenstruktur möchte ich herausheben den wichtigen Wechsel der Jugendgenerationen, der sich heute ungewöhnlich schnell vollzieht, aber oft viel zu wenig bei der Beurteilung jugendlichen Verhaltens beachtet wird. Auch über die Stellung der Jugend zu Staat und Recht, wie in der Glaubensgemeinschaft wird in wenigen Sätzen Wesentliches gesagt. Den Abschluß bildet das Kapitel: der Jugendliche in seiner inneren Welt. Hier geht Spranger mit Hilfe geisteswissenschaftlicher Methoden in die letzten Tiefen der jugendlichen Seele. Er gibt keine Typen, sondern weist nur auf Symptome hin, in denen sich die verborgene Innenwelt ankündigt: im Träumen und Wünschen, in der gewählten Lektüre, in Freundschaften und der ersten Liebe, da lassen sich die seelischen Abgründe und metaphysischen Gefühlserlebnisse ahnen! Ausklagen die Ausführungen des Sps. nochmals in Forderungen an die Erwachsenenwelt der jungen Generation: ihr muß das Doppelreich von wertvollen Ordnungsformen des gemeinsamen Lebens und werterfüllter Personen als Vorbilder das Material für sittliches Verstehen und den Charakteraufbau geben. Jugendpflege sei nicht nur Sache „beamteter“ Erziehung, sondern allgemeine Volkspflicht. Damit hat er recht. Auf diesem Gebiet sind ungeheure Aufgaben zu leisten, denen die Arbeitslosigkeit große Schwierigkeiten macht.

Die Arbeit von Niffka stellt die heutige Bedingtheit der Entwicklung des Jugendlichen durch den Kampf ums Dasein, die Berufsfrage in den Mittelpunkt. Sie will eine nüchterne Schau in die Berufsfrage der gesunden Jugend zwischen 14

und 21 Jahren in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise geben.

Kurz und übersichtlich wird die gesamtwirtschaftliche Lage — ohne falschen Optimismus —, die Bevölkerungsbewegung, die berufliche Gliederung der männlichen Jugend, die Erwerbslosigkeit in den verschiedenen Berufsgruppen, Jugendaltersstufen, Gemeindegrößen, endlich die sich aus allen den Voraussetzungen ergebenden Beziehungen und Folgeerscheinungen dieser Berufsnot dargestellt. Die Vorschläge zur Lösung (9. Schuljahr, verlängerte Berufsschulpflicht, freiwilliger Arbeitsdienst, Umschulung) und die Selbsthilfe der beruflichen Wanderung mit ihren großen Gefahren werden gezeigt. Abschließend werden auch von ihm die Aufgaben der Jugendpflege formuliert als Dienst an der Gemeinschaft durch Sicherung der materiellen Existenzgrundlage der Jugendlichen, durch weltanschauliche Erziehungsarbeit und körperliche, geistige und sittliche Betreuung. Die Schwierigkeit der heutigen Situation wird nicht verkannt.

Das Büchlein ist nicht nur als Nachschlagewerk sehr zu empfehlen, sondern kann Anregung zur Gestaltung von Fortbildungsgemeinschaften oder als Diskussionsgrundlage für die beteiligten Kreise, namentlich der freien Wohlfahrts- und Jugendpflege bieten. Brendel, Bräunsdorf.

Katholische Jugend in deutscher Nation. Herausgegeben von der katholischen Jugend Deutschlands. Jugendführungsverlag Düsseldorf. 52 Seiten. Preis 0,50 Mk.

Wir Außenstehenden haben die geistige Sicherheit, in der die Katholiken mit uns zu leben schienen, oft mit Bewunderung beobachtet. Der 5. März, Ereignis

nicht im Bereich des Glaubens, sondern der Politik, scheint sie aufgeschreckt und tief durchwühlt zu haben. Die ersten beiden Aufsätze der Schrift, die Reden wiedergibt, gehalten auf einer Tagung in Altenberg, „Deutsche Bildungsarbeit in katholischer Jugend“ von Reisch und „Grundsätzliches zur Bildung“ von Elisabeth Ruwe suchen vergebens bei der Einreihung in das heutige Deutschland das Eigene zu wahren. Reisch zum Beispiel tut Heinrich Heine, mit dem eine Auseinandersetzung vom katholischen Standpunkt selbstverständlich schwer möglich ist, mit Anmerkungen über des Dichters Rasse ab. Von ganz anderer Bedeutung wie die ersten beiden Aufsätze ist der dritte, sehr anregende: „Wegbereiter katholischer Ideen in deutscher Jugend“, von Reinermann. Er zeigt die Problematik aller Jugendbewegung und der gegenwärtigen Jugendbewegung im besonderen, die Vielfalt des jugendlichen Wollens auch innerhalb der nationalpolitischen Jugend, den Aktivismus, der die Jugend aus den verschiedensten Lagern zusammenführt, und als Symptom die Entwicklung des Freiwilligen Arbeitsdienstes. Reinermann stellt dann dem Deutschen Reich einer preußisch-unitaristischen Bürokratie die deutsche Nation der 80 Millionen gegenüber und vertieft diese Gedanken für das deutsche Bildungsgut und die soziale Idee in Deutschland. Die unendliche Vielfältigkeit alles Deutschen taucht vor dem geistigen Auge des Lesers auf, von der der Katholizismus nur ein Teil, wenn auch ein sehr interessanter, ist. Der Aufsatz Reinermanns macht das Heft lesenswert.

Gerhart Giese: Dienst am Volkstum und evangelische Haltung.

Neuwerk-Verlag. Kassel. 1933.
31 Seiten.

In der kleinen Schrift steht vieles, das eine anständige Gesinnung zeigt, aber es fehlt der hinreißende Gedanke. Giese wendet sich dagegen, daß der Wohlfahrtsstaat herabgesetzt werde, wenn auch unter allerhand Klauseln. In jedem von uns lebe ein Stück Deutschland, auch noch im „bösen Marxisten“. Die Anerkennung entwertet Giese dadurch, daß er das „geheime Etwas im Marxisten“ ansprechen und wecken will und ihn so auch seinerseits degradiert. Gute Gedanken, kein Wurf.

Jan Hus: Der letzte Tag. Von Oskar Wöhrle. Historischer Roman. Verlag Der Bücherkreis. 1932. 271 Seiten. Preis in Ganzleinen 4,80 Mk.

Schon im Baldamus haben wir Oskar Wöhrles Blick für Volkstum und soziale Schichtung kennengelernt. In diesem Buche werden die wirtschaftlichen Kämpfe der mittelalterlichen Gesellschaft in beginnender Auflösung und die aus ihnen entstehenden geistigen Probleme aufgerollt. Im Mittelpunkt steht das Gericht und der Tod des Johann Hus, so, wie der Verfasser während eines Aufenthalts in der Stadt Konstanz sie dichterisch nacherlebt hat. Das Buch versucht den Atem jener Zeit festzuhalten unter Verzicht auf das Butzenscheibendeutsch, das uns gewöhnlich in Romanen dieser Art das Mittelalter nahebringen soll. Nur ab und zu gerät er in eine altertümliche Sprechweise. Es ist ein lebendiges Buch von Rittern und Bauern, fahrenden Leuten, Handwerkern, Richtern und Ratsherren, von der bunten gesellschaftlichen Zusammensetzung des Mittelalters und ihrer sozialen Kämpfe. P.K.